

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Nach den Moabiter Prozessen | | Arbeiterversicherung. Eine vernachlässigte Aufgabe. — Freiheitsstrafen und Heilstättenbehandlung in der Invalidenversicherung | 67 |
| Statistik und Volkswirtschaft. Lohnerhöhung und Preissteigerung. — Die industrielle Erwerbsarbeit von Kindern und Frauen in Australien | 57 | Gewerbegerichtliches. Werden Gewerbegerichtsurteile durch Zusammenziehung mehrerer Klagen berufsungsfähig? — Ein wichtiges Urteil über Tarifprüfungen. — Wahlen | 70 |
| Arbeiterbewegung. Dr. Pannefoel und die deutschen Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges | 59 | Anderer Organisationen. Christliche Schmerzen | 71 |
| Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Ausperrungen | 62 | Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung | 72 |
| Aus Unternehmerreisen. Die österreichischen Industriellen über Sozialpolitik | 66 | | |

Hierzu: Statistische Beilage Nr. 1: Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909.

Nach den Moabiter Prozessen.

Die Prozeßverhandlungen über die Vorgänge in Moabit haben ihr Ende erreicht, die Urteile sind gefällt und es ist nun an der Zeit, uns mit den Ergebnissen dieser Prozesse etwas näher zu beschäftigen. Handelte es sich doch bei diesen Prozessen um weit mehr, als sonst bei Streikausbreitungen oder Ruhestörungen zu erwarten war. Diese Prozesse sollten den reaktionären Mächten das Beweismaterial liefern, um eine Verschärfung der Gesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung, insbesondere gegen Streiks und Boykotts und damit im Zusammenhang stehende Handlungen herbeizuführen. Wie auf ein heißersehntes Fressen stürzt sich die gesamte Meute der Scharfmacherpresse auf die Moabiter Vorgänge, schlachtete sie nach allen Regeln der Kunst aus, erfand Schauergeschichten, um die stattgehabten Ausbreitungen den Streikenden in die Schuhe zu schieben oder wenigstens die Sozialdemokratie für die Verbreitung der Bevölkerung verantwortlich zu machen. Was waren nun die Ergebnisse der aus diesen Vorgängen entstandenen Prozesse vor dem Land- und Schwurgerichte?

Wer die Verhandlungen nicht selbst verfolgt hat, dem zeigt schon ein Blick in die Presse scharfmacherischer Richtung, wie unzufrieden diese Kreise mit dem Ausgang der Prozesse sind. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt: „Ein Prozeß ist zu Ende gegangen, der destruktiver gewirkt hat als der Aufruhr, den er zum Gegenstand hatte.“ Die „Tägliche Rundschau“ (Berlin) höhnt: „Zwei Monate lang lag dieses Prozeßmonstrum auf uns und war unser tägliches Mißvergnügen vor uns selber und die stille Schadenfreude vieler guter Freunde Deutschlands in aller Welt. Mußte das sein? Durfte das sein?“ Die „Post“ macht gute Miene zu einem Spiel, das ihrer Erwartung nach eine andere Richtung hätte nehmen sollen; sie lobt die strenge Sachlichkeit der Richter und freut sich sogar über die Milde des Urteils. Von politischen Konsequenzen des-

selben schweigt sie aber völlig. Die „Nordd. Allg. Zeitung“, das Kanzlerblatt, ist lediglich bemüht, den Reichskanzler aus der von diesem selbst verschuldeten fatalen Situation herauszuheben, indem sie erklärt, der Reichskanzler habe nicht behauptet, daß die sozialdemokratische Partei die Moabiter Krawalle angestiftet habe. Im Gegenteil könnten der Parteileitung die Ausschreitungen nur unerwünscht sein. Die Versuche des Reichskanzlers im Reichstage, in ein schwebendes Gerichtsverfahren einzugreifen und die Partei für die Krawalle verantwortlich zu machen, können dadurch natürlich nicht abgeschwächt werden.

Es ist also anders gekommen, als die Arbeiterfeinde gewünscht hatten, und das es anders kam, ist das beste Ergebnis der Moabiter Prozesse.

Die Vorgänge in Moabit schlossen sich an einen Streik der Kohlenarbeiter gegen die Firma Kupfer u. Co. um Lohnerhöhung an. Die Firma, zu deren Teilhabern Stinnes gehört, verweigerte jede Lohnerhöhung und jede Verhandlung mit der Gewerkschaft der Arbeiter, sie lehnte selbst die Vermittlung des Einigungsamtes und des Berliner Oberbürgermeisters ab. Dagegen verlangte sie von der Polizei Schutz der Arbeitswilligen und bot der Berliner Bevölkerung in den Straßen das eigenartige Schauspiel von durch Streikbrecher gefahrenen und durch berittene Schutzleute flankierten Kohlentransporten. Natürlich veranlaßte dies Ansammlungen von Neugierigen, die um so ernster wurden, als die Schutzleute mit bekannter Energie gegen das Publikum vorgingen. Streikposten wurden fixiert, nach dem Kupferschen Kohlenplatz gebracht und dort von den Streikbrechern blutig geschlagen. Diese Vorgänge boten dem Mob der dortigen Gegend die erwünschte Gelegenheit zu Ausschreitungen, bei denen Laternen gelöscht und zerstört, Schaufenster demoliert und auch Kirchenfenster eingeworfen wurden. Die Polizei beantwortete diese Vorkommnisse mit dem Aufgebot von 1200 Polizeimannschaften, die mit Revolvern ausgerüstet, die Straßen und Lokale säubern sollten. Die Art und Weise, wie die Polizei dabei verfuhr, bildete den Hauptinhalt der Prozesse, denn

Handlungsgehilfenbewegung als parteipolitisch bei den kaufmännischen Angestellten zu verdächtigen.

Wenn Herr Lüdemann oben erklärt, daß die Redaktion des „Kaufmännischen Angestellten“ es für notwendig halte, die Privatangestellten in größerem Umfange als bisher auf gewerkschaftlicher Grundlage, „also unter Anerkennung des bestehenden Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, zu organisieren“, so ist das allerdings auch unsere Meinung. Aber dazu bedarf es für die kaufmännischen Angestellten nicht erst der Gründung einer neuen Organisation, die nur zur Verschärfung des bisherigen Kampfes im Lager der Handlungsgehilfen beitragen kann. Vielmehr besteht bereits eine Organisation der kaufmännischen Angestellten, die den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht nur anerkennt, sondern auch einen energischen Kampf für die Rechte der Angestellten gegen die Kapitalherrschaft führt. Das ist der Centralverband der Handlungsgehilfen, der in den letzten Jahren auch ganz gute Fortschritte gemacht hat. Diese Organisation zu stärken, und nicht die Schaffung einer weiteren Zerspaltung, liegt im Interesse der sozialen Bewegung der Privatangestellten.

Die „Industriebeamtenzeitung“ hat in einer Polemik gegen Lange uns vorgerechnet, daß unser Centralverband nur 1 Proz. der Handlungsgehilfen umfaßt. Der „Kaufmännische Angestellte“ aber verneint ausdrücklich, daß die „Mitgliederzahl eines Verbandes gleichbedeutend wäre mit seiner Stärke“. Er sagt ganz richtig: „... Die innere Kraft, die klare Frontstellung gegenüber dem kapitalistischen Unternehmertum und der entschlossene Wille, in jeder Situation in diesem Sinne zu handeln, das sind die Faktoren, von denen in erster Linie die äußere Stärke und die Leistungsfähigkeit eines Berufsvereins bestimmt werden.“

Das ist ganz richtig. Das beweist aber auch, wie falsch es ist, aus seiner geringeren Mitgliederzahl darauf zu schließen, daß der Centralverband nicht die richtige Interessenvertretung der kaufmännischen Angestellten wäre. Das oben Geforderte erfüllt der Centralverband der Handlungsgehilfen in vollem Maße. Er hat nie einen Zweifel über seine klare Frontstellung gegenüber dem kapitalistischen Unternehmertum gelassen. Nur die große Masse der Handlungsgehilfen war noch nicht so weit, die Notwendigkeit dieses Vorgehens zu verstehen. Die Erkenntnis kann erst durch unermüdete Aufklärungsarbeit geweckt werden, was natürlich nicht durch eine neue Zerspaltung gefördert wird.

Zudem scheint es uns auch, als ob die Führer des Bundes technisch-industrieller Beamten in ihrem eigenen Organisationsgebiete durchaus Arbeit genug zu leisten hätten. Nach ihren eigenen Angaben sind erst 18 Proz. ihrer Berufsangehörigen organisiert. Bei dieser Organisationsarbeit haben sie unsere volle Sympathie und wo wir ihre Bestrebungen unterstützen können, an uns soll es nicht fehlen. Der weiteren Zerspaltung der kaufmännischen Angestelltenbewegung müssen wir indes widersprechen. Dieses Unternehmen liegt nicht im Interesse der Handlungsgehilfen, das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

Mitteilungen.

Zur Warnung der Gewerkschaftskartelle.

Wie uns aus dem Kreise der Gewerkschaftskartelle mitgeteilt wird, unternimmt u. a. eine Inseratenfirma Emil Ulrich, Dresden und Leipzig, den Versuch, mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle Geschäfte zu machen. Die Firma bietet den Kartellen die Herausgabe eines lokalen „Arbeiterführers“ an, der zum Preise von 20 bis 30 Pf. von den Arbeiterorganisationen vertrieben werden soll. Die ganze Auflage wird den Kartellen von der Firma umsonst geliefert, ja sie ist sogar erbötig, eine bare Zuwendung von 300 bis 500 Mk. zu machen. Die Kartelle haben sich also nur zur Vertreibung der Bücher zu verpflichten.

Nach den uns gewordenen Informationen werden ähnliche Angebote auch unter anderen Firmenbezeichnungen den Kartellen gemacht. Inwieweit es sich um die gleiche oder nahe mit ihr liierte Firmen handelt, wissen wir nicht. Aber das ist zur Beurteilung der Sache selbst ganz gleichgültig. Wir halten es für selbsterständlich, daß keine Arbeiterorganisation, vor allem nicht unsere Gewerkschaftskartelle, sich auf diese Art von Angeboten einlassen. Wo die Herausgabe von lokalen Städteführern usw. für die Arbeiter notwendig oder empfehlenswert erscheint, da mögen es unsere Organisationen selber tun. Unter keinen Umständen darf die Herausgabe von Arbeiterpublikationen, die von den Gewerkschaften vertrieben werden sollen, Inseratenagenten bzw. -geschäften übertragen werden. Das ist grundsätzlich zu verwerfen, und wir hoffen, daß unsere Genossen in den Kartellen derartige Angebote rundweg ablehnen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nr. 4 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 1, enthaltend: „Der deutsche Arbeiterdau im Jahre 1909“ beigegeben werden. Der Gesamtumfang dieser Nummer wird sich auf 40 Seiten erhöhen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Altenburg: Schuhmacher, Carl, Bericht-
erstatte.
Alschaffenburg: Häring, Georg, Partei-
sekretär.
Berlin: Heinig, Kurt, Schriftsteller.
Hildebrandt, Julius, Ange-
stellter des Holzarbeiterverbandes.
Reicherdt, Karl, Krankentassen-
angestellter.
Vielefeld: Dreckshage, Franz, Redakteur.
Schreck, Carl, Parteisekretär.
Dortmund: Häusgen, Wilhelm, Schrift-
steller.
Düsseldorf: Meiter, Heinrich, Angestellter
des Bauarbeiterverbandes.
Jena: Haas, Otto, Expedient.
München: Dobler, Eduard, Angestellter des
Bauarbeiterverbandes.

jängnis, insgesamt 12 Jahren, 8 Monaten, sechs Wochen und 2 Tagen Gefängnis sowie 140 Mk. Geldstrafe, — sowie 14 Angeklagte vom Schwurgericht zu 6 Wochen Haft bis 1 Jahr Gefängnis, insgesamt zu 5 Jahren Gefängnis und 32 Wochen Haft verurteilt und 3 bzw. 4 Angeklagte freigesprochen; die Untersuchungshaft wurde allen Verurteilten angerechnet.

Diese Urteile sind wenig geeignet, die Arbeiterfeinde zu befriedigen. Sie erwarteten eine richterliche Brandmarkung der Streikenden und ihrer Ausübung des Koalitionsrechts, eine Brandmarkung der Sozialdemokratie als die eigentlichen Urheber der Krawalle. Hatte doch der Reichskanzler bereits ein solches Urteil im Reichstag vorweggenommen und Verschärfungen der Strafgesetze gegen gewisse Delikte in Aussicht gestellt. Die Gerichtsurteile brachten nichts von alledem, — dafür enthielten sie die bereits erwähnten Feststellungen der nicht vereinzelt Ausbreitungen der Polizei; von welcher der Reichskanzler noch am 10. Dezember 1910 im Reichstage erklärt hatte:

„Solchen Bekundungen sehe ich das öffentliche Anerkennnis gegenüber, daß die Polizei in Moabit ihre Pflicht getan hat“, und am 13. Dezember nur „von Zeugenaussagen über vereinzelt Mißgriffe polizeilicher Beamten“ etwas wissen wollte, die anscheinend für ihn völlig unerheblich waren.

Das Ergebnis der Moabiter Prozesse ist ein schwerer Schlag gegen das preußische Polizeisystem, das selbstherrlich die staatsbürgerlichen Rechte inhibiert, den Arbeitern ebenso die Durchführung ihres Koalitionsrechts, wie den preußischen Wählern der dritten Wählerklasse die Ausübung ihres Demonstrations- und Versammlungsrechts zu verwehren und erschweren sucht, das die Gewalt des Schutzmanssäbels über friedliches Straßenpublikum proflamiert und mit Geheimwächtern die öffentliche Sicherheit weit mehr beunruhigt als behütet. Schutzleute, die dem Publikum zum Schutz dienen sollen, haben sich so benommen, daß friedliche Staatsbürger Schutz gegen ihre Ausschreitungen suchen mußten, — ein Landgerichtsdirektor erklärte ihnen gegenüber die Selbsthilfe durch einen wohlgezielten Revolveranschlag als nicht rechtswidrig! Wird man nun auch gegen die Beamten einschreiten, die ihre Amtsgewalt mißbraucht, Passanten mißhandelt, Frauen beschimpft, unnütz Blut vergossen haben? Wird man gegen die Polizisten in Zivil vorgehen, die, wie Zeugenaussagen bekundeten, das Publikum durch aufreizende Rufe zum Widerstand gegen die Staatsgewalt anfeuert. Wird, nachdem der amtlichen öffentlichen Sicherheit durch die Verurteilungen 45 Angeklagten Genußnahme verschafft worden ist, auch dem verletzten Rechtsempfinden der zivilen Sicherheit die erforderliche Sühne werden? Und was wird geschehen, um ähnliche Ausschreitungen der Beamten für die Zukunft unmöglich zu machen? Ueber diese Fragen wird zweifellos die preußische Regierung im Landtage und, da es sich um Reichsstrafgesetze handelt, auch die Reichsregierung im Reichstage Auskunft geben müssen.

Wir aber freuen uns der Ergebnisse der Moabiter Prozesse, denn sie haben nicht nur dargetan, daß es unmöglich ist, diese Vorgänge politisch gegen die Arbeiterbewegung auszuschlachten, sondern sie verderben den Scharmachern auch das Rezept für strengere Maßnahmen zugunsten des Arbeiters. Stärker denn je schreien diese nach schärferen Strafgesetzen gegen die Arbeiter.

Dessen kann nur ein Gesetz, schreibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“, welches dem Streikpostensichen und allen ähnlichen oder noch schlimmeren Belästigungen der terrorisierten Berufsgenossen energisch entgegentritt.

Die Hoffnung auf ein neues Zuchthausgesetz zur Vernichtung der Gewerkschaften ist indes zerschanden geworden, und so wird den Scharmachern vom Schlage der Stinnes wohl kaum etwas anderes übrigbleiben, wie die Gewerkschaften als die berechneten Arbeiterorganisationen anzuerkennen und mit ihnen auf der Basis der Gleichberechtigung die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu regeln.

Statistik und Volkswirtschaft.

Lohnerhöhung und Preissteigerung.

Im letzten Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse zu Dresden finden wir eine Nachweisung der Arbeitsverdienste der Mitglieder genannter Kasse, welcher die Preise einer Anzahl wichtiger Lebensmittel sowie Kleinverkaufspreise für Kohlen beigelegt sind. Die in drei Tabellen enthaltenen Zahlen bringen einen Vergleich der Lohnerhöhung und Preissteigerung der letzten zehn Jahre.

Die Tabelle 1 bringt eine Lohnstatistik der männlichen Mitglieder der Kasse, welche in 21 Berufsgruppen und 9 Lohnklassen eingeteilt ist. Letztere beginnen mit einem Tagesdurchschnittsverdienst von 5 Mk. und fallen um 50 Pf. bis auf 1 Mk.

Tabelle 2 hat dieselbe Einteilung wie die erste und betrifft die weiblichen Mitglieder.

Tabelle 3 bringt die Lebensmittelpreise und die Kleinverkaufspreise für Kohlen. Diese sind dem statistischen Jahrbuch der Stadt Dresden von 1899 und dem für Oktober 1909 herausgegebenen Bericht des statistischen Amtes der Stadt Dresden entnommen.

Alle drei Tabellen beziehen sich auf die Jahre 1899 und 1909. Dadurch ist eine Gegenüberstellung der Steigerung der Löhne mit denen der Lebensmittelpreise möglich. Denn diese beiden Jahre waren in wirtschaftlicher Hinsicht ziemlich gleich. Das Jahr 1899 stand noch unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, konnte sich jedoch der damals beginnenden Krise nicht ganz entziehen. Das Jahr 1909 stand unter der Einwirkung der wirtschaftlichen Depression; es waren jedoch schon wieder günstigere Erwerbsverhältnisse gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

Die Zahl der in Tabelle 1 aufgeführten männlichen Mitglieder stieg in den 10 Jahren von 52 890 auf 62 645. An der Steigerung sind im wesentlichen der Reihe nach beteiligt die Maschinenfabrikation, das Handelsgewerbe, die Berufe der Feinmechanik, der sonstigen Metallverarbeitung, die poligraphischen Gewerbe, die Bekleidungsindustrie und die Tabakindustrie. Ein zum Teil recht erheblicher Rückgang war zu verzeichnen in der Industrie der Steine und Erden, im Baugewerbe, im Verkehrsgewerbe, in den Nebenbetrieben des Baugewerbes und in der Industrie der Reinigung. Dagegen haben die Gärtnerei, Landwirtschaft, Textilindustrie, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Papier- und Lederwaren und die künstlerischen Betriebe zu gewerblichen Zwecken nur unwesentliche Veränderungen erfahren.

Der Durchschnittstageslohn für alle männlichen Versicherten betrug 1899 3,10 Mk., 1909 dagegen 3,67 Mk. Das ist eine Steigerung um 57 Pf. oder

die Angeklagten waren meist Leute, die bei diesen Straßenräumungen mit der Polizei in Konflikt gekommen, teilweise verletzt und obendrein noch in Anklage veretzt wurden. Die Polizei ließ die Straßen, ungeachtet des Massenverkehrs in jener Gegend, plötzlich absperren, sobald irgendwelche Ruhestörungen eintraten. Die Passanten wurden dann mit Gewalt zurückgedrängt und in Seitenstraßen geschoben, Liegende verfolgt und attackiert und selbst Frauen und Kinder nicht verschont. Wie die Ruhestörungen eintraten, dafür haben die Verhandlungen vor dem Landgericht die bezeichnendsten Anhaltspunkte geliefert. Da waren Leute in Zivil unter der Menge, mit Stöcken ausgerüstet, die bald aufreizende Rufe, wie „Bluthunde!“, „Nieder mit den Blauen!“, „Schlagt die Hunde tot!“ usw. ausstießen und die Passanten mit ihren Knüppeln bearbeiteten. Kam es dann zu Ansammlungen, dann schritt die Polizei ein, natürlich gegen das Publikum. Geriet aber einer der Ruhestörer einem Polizisten vor die Klinge, so hob er den Stief auf und sagte: „Salt, Kolleg!“ und der Mann durfte unbehelligt auf das Publikum einhauen. Denn massenhaft war das Aufgebot von Geheimpolizisten, die die uniformierte Polizei bei der Wiederherstellung der Ordnung unterstützen sollten.

Auch die uniformierten Beamten ließen sich, wie durch zahlreiche Zeugenaussagen festgestellt wurde, zu Ausschreitungen gegen das Publikum hinreißen, die aufreizend wirken mußten, anstatt die Ruhe wiederherzustellen. Eine Straßenabsperzung während der Mittagszeit vor der Löwischen Fabrik hatte einen Zusammenstoß mit den nach Hause eilenden Arbeiterscharen zur Folge; die Polizei drang auf den Fabrikhof ein und räumte ihn mit blanker Waffe. Mehrere Gärtnereien wurden mit Gewalt geräumt und ruhig darin sitzende Gäste mißhandelt. Sogar in die Häuser und Wohnungen drang die Polizei ein, weil von Balkons (der Vorderhäuser!) mit Geschirr und Blumentöpfen geworfen worden sei. Englische Journalisten, denen vom wachhabenden Polizeioffizier das Passieren des Schauplatzes der Unruhen in ihrem Automobil gestattet worden war, wurden auf Veranlassung eines unerkannt gebliebenen Ehrenmannes in Zivil von Polizeibeamten blutig geschlagen. Gegen Frauen wurden die unflätigsten Redensarten geführt; selbst Polizeivorgesetzte beteiligten sich an solchen Ausschreitungen und gebrauchten Anreden, die von einem ungläublichen Tiefstand der Gesittung zeugen. Die Entrüstung des Publikums über die Polizei war so allgemein, daß sich der Verteidigung massenhaft Augenzeugen der Vorgänge und selbst Mißhandelte, die gewärtig sein mußten, selbst angeklagt zu werden, zur Vernehmung anboten. Selbst angesehene Bürger und königstreue Leute, die aus ihrer Gegnerschaft gegen sozialdemokratische Bestrebungen kein Hehl machten, stellten ihr Zeugnis gegen die Polizei zur Verfügung. So kam es, daß die Polizei im Verlauf des Prozesses mehr und mehr in die Stellung des Angeklagten geriet und die öffentliche Meinung zu ihren Ungunsten umschlug.

Wenn noch ein anderes geeignet war, diese umfangreiche Beweiserhebung zu ermöglichen, so war dies die Art, wie der Prozeß eingeleitet wurde. Die Staatsanwaltschaft war bemüht, alle Fälle, soweit sie nicht vor das Schwurgericht gehörten, zu einem gemeinsamen Verfahren zusammenzufassen und dieses Verfahren vor eine Kammer zu bringen, von der sie annahm, daß sie für die Verurteilung dieser Fälle besonders geeignet sei. Obwohl diese Art der Prozeßverschiebung im Widerspruch mit

der Strafprozeßordnung steht, erklärte sich die Lieberkammer doch als zuständig. Dadurch kamen selbst Verklagte, die gar nicht in Moabit gewesen waren, sondern sich nur über die dortigen Vorgänge geäußert hatten, in diesen Prozeß hinein. Das zwang die Verteidigung, den umfassendsten Wahrheitsbeweis zu erzwingen, um festzustellen, inwieweit die Angeklagten durch eigene Handlungen in diese Lage kamen und inwieweit das Vorgehen der Polizei daran die Schuld trug. 43 Tage dauerte dieser vor dem Landgericht geführte Prozeß, der mit einem Zusammenbruch der Polizeiherrschaft endete.

Was an diesem Prozeß besonders charakteristisch war, das war die Unsicherheit der als Zeugen benannten Polizeibeamten über Mißhandlungen, die in ihrer nächsten Nähe geschahen. Keiner wollte etwas davon gesehen, keiner einen Finger gerührt oder einen Mann angegriffen haben, obwohl die Verletzungen klar genug bewiesen, wie den Verletzten mitgespielt worden war. Auch auf dem Kohlenplatz von Kupfer u. Co., wohin man gewöhnlich die Siftierten zunächst brachte, waren diese von Arbeitswilligen oder „Zivilpersonen“ blutig geschlagen worden, — aber keiner von den dort stationierten Schutzleuten, bei denen die Verletzten sich beschwerten, wollte Kenntnis davon haben. Mehreren Polizeibeamten wurde durch die Zeugenaussagen direkt Unglaubwürdigkeit nachgewiesen. Man erinnere sich nun, daß seinerzeit in dem Meineidsprozeß gegen Schröder und Genossen die angeklagten Genossen wegen Meineids zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden, weil sie bestritten, gesehen zu haben, daß in ihrer Nähe ein Mann gestochen worden sei. Das Gericht nahm einfach an, die Angeklagten hätten diesen Vorgang sehen müssen! Bei solchen Anforderungen an die Zeugetenschaft würden in Moabit viele Polizeizeugen sich in Meineidsverfahren verstrickt haben. Jedenfalls nahm das Landgericht die durch zuverlässige Zeugen bekundeten Mißhandlungen als erwiesen an, indem es erklärte:

„Bei der Fülle des Materials bleibt für das Gericht soviel bestehen: es handelt sich nicht bloß um vereinzelte Mißgriffe, nicht um vereinzelte Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß dies in einer größeren Zahl von Fällen geschehen ist. Es ist insbesondere geschehen durch Beleidigungen, die ohne jeden Grund erfolgten, und durch vielfach grundlose Beschimpfung von Frauen.“

Auch im Schwurgerichtsprozeß, in dem die schwereren Delikte ihre Erledigung fanden, erklärte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Anger:

„Die Beamten, welche die Straße zu bewachen hatten, befanden sich zunächst in rechtmäßiger Amtsausübung. Wenn sie dann aber, wie uns die Zeugen im Fall (des getöteten) Hermann gesagt haben, den Mann, der ruhig über die Straße kam, mit dem Säbel niederschlugen, so daß er nicht wieder aufstand, so war das keine rechtmäßige Ausübung des Amtes, und wer sich gegen diese Brutalität gewehrt hätte, meinetwegen mit einem wohlgezielten Revolver schuß, der hätte nicht rechtswidrig gehandelt.“

Mit einem solchen Ausgang des Prozesses hatten natürlich weder Polizei und Staatsanwaltschaft, noch das Scharfmachertum gerechnet, das von dem Urteil über die Moabiter Vorgänge Morgenluft witterte. Die Urteile fielen verhältnismäßig milde aus, die des Schwurgerichts womöglich noch milder als die des Landgerichts. 31 Angeklagte wurden vom Landgericht zu 40 M. Geldstrafe bis 1½ Jahren Ge-

Kinder werden ohne weiteres zur industriellen Erwerbsarbeit zugelassen, wenn sie in Neu-Süd-wales, Queensland und Westaustralien ein Alter von 14 Jahren, in Victoria, Südastralien und Tasmanien ein Alter von 13 Jahren erreicht haben. In einigen Staaten dürfen jüngere Kinder beschäftigt werden, falls sie die vorgeschriebene Schulbildung erlangt oder eine besondere Bewilligung von dem zuständigen Minister oder dem Fabrikinspektor erhielten.

In der amtlichen Fabrikstatistik werden als „Kinder“ jene Personen ausgewiesen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit der Ausnahme, daß im Staat Neu-Süd-wales vor 1907 die Personen im Alter bis zu 15 Jahren als Kinder bezeichnet wurden. Ueber den Umfang der Kinderarbeit in den inspektionspflichtigen Industriebetrieben Australiens gibt die folgende Tabelle Aufschluß. Die Angaben für 1904—1906 sind unvollständig, weil die Zahlen betreffs Queensland fehlen.

| Staaten | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 |
|------------------------|------|------|------|-------|-------|
| a) Knaben: | | | | | |
| Neu-Süd-wales | 748 | 688 | 881 | 2406 | 2475 |
| Victoria | 3058 | 3261 | 3213 | 3233 | 3047 |
| Queensland | ? | ? | ? | 119 | 1034 |
| Südastralien | 1245 | 1362 | 1166 | 1177 | 1179 |
| Westaustralien | 217 | 197 | 203 | 26 | 289 |
| Tasmanien | 168 | 284 | 251 | 24 | 239 |
| Staatenbund | 5436 | 5772 | 5714 | 8335 | 8265 |
| b) Mädchen: | | | | | |
| Neu-Süd-wales | 452 | 473 | 579 | 1850 | 1859 |
| Victoria | 2952 | 3034 | 2097 | 3095 | 3065 |
| Queensland | ? | ? | ? | 576 | 583 |
| Südastralien | 395 | 324 | 400 | 480 | 568 |
| Westaustralien | 94 | 81 | 126 | 159 | 251 |
| Tasmanien | 75 | 128 | 99 | 97 | 135 |
| Staatenbund | 3968 | 4040 | 4201 | 6257 | 6461 |
| c) Beide Geschlechter: | | | | | |
| Neu-Süd-wales | 1200 | 1141 | 1460 | 4286 | 4334 |
| Victoria | 6010 | 6295 | 6210 | 6348 | 6114 |
| Queensland | ? | ? | ? | 1695 | 1617 |
| Südastralien | 1640 | 1686 | 1566 | 1607 | 1747 |
| Westaustralien | 311 | 278 | 329 | 375 | 540 |
| Tasmanien | 243 | 412 | 350 | 311 | 374 |
| Staatenbund | 9404 | 9812 | 9915 | 14621 | 14726 |

Die rasche Zunahme der Kinderarbeit in Neu-Süd-wales von 1906 auf 1907 ist nur scheinbar; sie wurde durch die Einbeziehung der im 16. Jahre stehenden Personen herbeigeführt, die bis 1906 nicht als Kinder klassifiziert worden waren. In den Staaten Victoria, Südastralien, Westaustralien und Tasmanien trat von 1904 bis 1908 eine tatsächliche Zunahme der Kinderarbeit ein; doch hat die Beschäftigung von Kindern, im Verhältnis zur Zahl aller industriell tätigen Personen, nur in Westaustralien und Tasmanien zugenommen.

Die Erwerbsarbeit der Kinder ist in der Hauptsache auf wenige Gewerbe beschränkt. In der Buchdruckerei, Buchbinderei, Stereotypie und Galvano-plastik waren 1390 Knaben und 372 Mädchen beschäftigt (zusammen 1762 Kinder), in der Schneiderei 270 Knaben und 1402 Mädchen (zusammen 1672), in der Frauenkleider- und Puppenmacherei 10 Knaben und 1493 Mädchen (zusammen 1503), in der Schuhmacherei 657 Knaben und 723 Mädchen (zusammen 1380), in der Wäscheherzeugung 32 Knaben und 897 Mädchen (zusammen 929), in Maschinenbauwerk-

stätten, Gießereien usw. 567 Knaben und 4 Mädchen (zusammen 591), in der Jam-, Fädel- und Saucenerzeugung 203 Knaben und 131 Mädchen (zusammen 334), in Wollenfabriken 116 Knaben und 165 Mädchen (zusammen 331), in Konditoreien 165 Knaben und 148 Mädchen (zusammen 313), in der Erzeugung von Papier und Papierwaren 94 Knaben und 208 Mädchen (zusammen 302), in jedem anderen Gewerbe weniger als 300 Kinder.

Ein ziemlich großer Teil der arbeitenden Kinder sind Lehrlinge; aber es ist unmöglich, deren Zahl anzugeben.

Die Frauenarbeit hat in Australien — wie anderwärts — zugenommen. Im Staat Victoria kam in den Industriebetrieben im Jahre 1886 eine weibliche auf fünf männliche Personen, 1896 war das Verhältnis 1 zu 3, jetzt ist es etwa 1 zu 2. In Neu-Süd-wales war 1886 die Zahl der Arbeiter rund siebenmal so groß als die der Arbeiterinnen; 1891 kam eine Arbeiterin auf sechs Arbeiter, 1901 eine auf vier, und nun eine auf etwa drei. Im ganzen Staatenbund waren in der Industrie beschäftigt:

| Im Jahre | Männliche Personen | Weibliche Personen | Zahl der weibl. auf 100 männliche Personen |
|----------|--------------------|--------------------|--------------------------------------------|
| 1904 | 153 135 | 50 204 | 33 |
| 1905 | 161 169 | 53 420 | 33 |
| 1906 | 170 965 | 57 595 | 34 |
| 1907 | 184 897 | 63 944 | 35 |
| 1908 | 190 587 | 66 939 | 35 |

In den einzelnen Staaten bestehen große Verschiedenheiten im Umfange der industriellen Erwerbsarbeit der Frauen, was die folgenden Zahlen betreffend das Jahr 1908 veranschaulichen:

| Staaten | Männliche Personen | Weibliche Personen | Zahl der weibl. auf 100 männl. Personen |
|----------------|--------------------|--------------------|-----------------------------------------|
| Neu-Süd-wales | 67 616 | 21 482 | 32 |
| Victoria | 60 873 | 32 935 | 54 |
| Queensland | 24 639 | 4 561 | 19 |
| Südastralien | 19 672 | 4 596 | 23 |
| Westaustralien | 10 453 | 1 972 | 19 |
| Tasmanien | 7 334 | 1 393 | 19 |

In den drei Staaten Queensland, Südastralien und Tasmanien ist der relative Umfang der industriellen Frauenarbeit gleich, obzwar sie in ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Struktur voneinander ziemlich bedeutend abweichen.

Auf 10 000 weibliche Einwohner kamen im Jahre 1908 industriell tätige weibliche Personen: In Neu-Süd-wales 292, in Victoria 522, in Queensland 182, in Südastralien 246, in Westaustralien 177 und in Tasmanien 157.

Die Arbeiter nahmen im Staatenbund 1903 bis 1904 um 2,6 Proz. zu, 1904—1905 um 5,3 Proz., 1905—1906 um 6,1 Proz., 1906—1907 um 8,2 Proz., 1907—1908 um 3,1 Proz.; die Arbeiterinnen 1903—1904 um 7,8 Proz., 1904—1905 um 6,4 Proz., 1905—1906 um 7,8 Proz., 1906—1907 um 11 Proz., 1907—1908 um 4,7 Proz. Die Zunahmehäufigkeit der Arbeiterinnen war in allen Jahren größer als die der Arbeiter, doch ist die Zunahme der industriell tätigen Personen bei feinem Geschlecht regelmäßig.

Von den 66 939 im Jahre 1908 industriell tätigen Frauen und Mädchen waren beschäftigt: In der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie 7789 oder 11,6 Proz., in der Bekleidungs- und Textilindustrie 50 639 oder 75,7 Proz. und in der gra-

18,4 Proz. Die Steigerung der Durchschnittslöhne in den einzelnen Industrien und Berufen ist folgende: Verkehrsgewerbe 2,94—3,79 Mk., Betriebe der Ärzte, Anwälte, Notare, Krankenkassen usw. 2,13 bis 2,74 Mk., Baugewerbe 3,52—4,51 Mk., Industrie der Steine und Erden 3,35—4,23 Mk., Nebenbetriebe des Baugewerbes 3,40—4,24 Mk., Berufe der Feinmechanik 3,07—3,78 Mk., Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 3,24—3,98 Mk., Papier- und Lederindustrie 3,17—3,85 Mk., Beherbergung und Erquickung 2,49—3,01 Mk., Tabakindustrie 2,99 bis 3,60 Mk., nicht besonders aufgeführte Berufe der Metallverarbeitung 3,05—3,67 Mk., Textilindustrie 2,90—3,48 Mk., Bekleidungsindustrie 2,70—3,21 Mk., Künstlerische Betriebe zu gewerblichen Zwecken 3,09 bis 3,67 Mk., Maschinenfabrikation 3,24—3,71 Mk., Handelsgewerbe 2,94—3,98 Mk., Industrie der Reinigung 2,90—3,29 Mk., Chemische Industrie 3,20 bis 3,59 Mk., Gärtnerei, Land- und Forstwirtschaft 2,76 bis 2,92 Mk., Polygraphische Gewerbe 3,10—3,24 Mk.

Interessant sind die Veränderungen der Beteiligung der Versicherten an den einzelnen Lohnklassen. 1899 hatten 33,2 Proz. aller männlichen Versicherten einen Tagesverdienst von 3,76 Mk. und mehr. 1909 waren es 56,4 Proz., welche derselben Lohnklasse angehörten. Den Durchschnittslohn von 3,50 Mk. hatten 1899 17,5 Proz., 1909 war die Beteiligung auf 12,9 Proz. herabgesunken. Bei den Durchschnittslöhnen von 3 Mk., 2,50 Mk. und 2 Mk. ging die Beteiligung nach obiger Reihenfolge um 14,3, 6,1 und 1,4 Proz. zurück, während sie bei den niedrigsten Lohnklassen von 1,50 Mk. um 0,5 Proz. und 1 Mk. um 7,5 Proz. stieg.

Die Zahl der weiblichen Versicherten (Tabelle 2) stieg von 22 878 auf 39 827, somit eine Zunahme von 16 949. Trotz der Steigerung der männlichen Mitglieder der Kasse um 10 245 haben die weiblichen noch um 6504 mehr zugenommen als die ersteren. Darin liegt ein zahlenmäßiger Beweis dafür, daß das weibliche Proletariat immer mehr ins Berufsleben hineingedrängt wird. An dieser Steigerung sind der Reihenfolge nach am meisten beteiligt die Beschäftigten des Handelsgewerbes, der Tabakindustrie, der Industrie der Bekleidung, der Nahrungs- und Genussmittel, der Reinigung, der Holz- und Schnitzstoffe, der Beherbergung und Erquickung und der polygraphischen Gewerbe.

Der Durchschnittslohn für alle weiblichen Versicherten betrug 1899 1,81 Mk., 1909 2,11 Mk., somit ein Mehr von 30 Pf. oder 16 Proz. Ueberschritten wurde dieser Durchschnittslohn von den Arbeiterinnen der künstlerischen Betriebe, der Tabakindustrie, der Maschinenfabrikation, der Gastwirtschaften, der Bekleidungsindustrie, der Metallverarbeitung, der Textilindustrie, der polygraphischen Gewerbe, der Betriebe der Ärzte, Notare, Anwälte und Krankenkassen, der Nebenbetriebe des Baugewerbes, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Feinmechanik, der Holz- und Schnitzstoffe und der chemischen Industrie. Zurückgegangen ist der Durchschnittslohn im Baugewerbe um 10,5 Proz. und im Verkehrsgewerbe um 3,4 Proz.

Bei dem Tagesverdienst von 3,76 Mk. und mehr stieg die Beteiligung um 2,5 Proz. Die Beteiligung an dieser Lohnklasse ist sehr gering. 1899 waren 1,3 Proz., 1909 3,8 Proz. Bei den übrigen Durchschnittslohnklassen ist die Beteiligung folgende: 3,50 Mk. 1899 1,4 Proz., 1909 3,5 Proz., 3 Mk. 1899 4,4 Proz., 1909 11,3 Proz., 2,50 Mk. 1899 8,4 Proz., 1909 20,3 Proz. Die letzten drei Lohnklassen weisen einen Rückgang auf. Bei dem Durchschnittslohn von

2 Mk. ging die Beteiligung von 27,7 auf 26,7 Proz. zurück, bei 1,50 Mk. von 36,9 auf 20,4 und bei 1 Mk. von 15,9 auf 14 Proz.

Die Tabelle 3 zeigt, wie schon angeführt, eine Anzahl Preissteigerungen. Die Preise von Fleisch und Fleischwaren stiegen um 16,2 Proz., die der Sühner 38,0, Hasen im Fell 20,1, Vollmilch 14, Magermilch 16,6, Molkereibutter 12,9, Margarine 20,5, Fische 19,7, Kartoffeln 5,0, Bohnen 23,3, geschälte Erbsen 34,0, Gries 18,7, Roggenmehl Nr. 0 21,2, hausbaden 22,9, Weizenmehl, Kaiserauszug, 30,7, Grießlerauszug 28,1, Brot, erste Sorte 13,3, zweite 14,4, dritte 15,6, Rotkraut 22,8, Weiskraut 33,6, Fleischkraut 22,4, Meerrettich 47,4, Sellerie 37,2, Kopfsalat 47,9, saure Gurken 58,3, Steinkohlen, je nach der Sorte, bis 26,5, Braunkohlen 23,5—38,2 Prozent. Bemerkenswert ist dabei, daß bei Lebensmitteln wie Kohlen in den meisten Fällen die billigsten Sorten die größte Steigerung aufwiesen. Die letzte Steigerung der Lebensmittelpreise, welche durch die sogenannte Reichsfinanzreform hervorgerufen wurde, scheint bei den in Tabelle 3 aufgeführten Preisen noch nicht mitberechnet zu sein.

Um eine Gegenüberstellung der Lohnerhöhung und Preissteigerung zu ermöglichen, müßte man dann noch die Steigerung der Wohnungsmieten, der Preise für Kleidungsstücke usw. mit in Betracht ziehen.

Aus alledem ergibt sich, daß, wenn es auch einer Anzahl Kategorien gelungen ist, trotz der Steigerung der Preise fast aller Waren, welche zum Lebensunterhalt notwendig sind, ihre Lebenslage zu verbessern, ein großer Teil Arbeiter sehr schwer darunter zu leiden hat. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Erhöhung der Arbeiterlöhne mit der Preissteigerung für einen großen Teil der hiesigen Arbeiter nicht Schritt gehalten hat. E. G ü l d n e r.

Die industrielle Erwerbsarbeit von Kindern und Frauen in Australien.

Die Zahl aller in Australien bestehenden Betriebe der Erzeugungsgewerbe und der darin tätigen Personen ist nicht bekannt.*) Angaben sind nur über die Betriebe vorhanden, welche der Gewerbeaufsicht unterliegen; das sind in Südaustralien alle Betriebe, in Tasmanien jene, welche Kinder oder Frauen beschäftigen, in den übrigen vier Staaten alle Betriebe mit Motoren sowie Betriebe ohne Motoren, die Chinesen oder andere Asiaten verwenden, oder wo eine bestimmte Anzahl von Personen überhaupt tätig ist (in Queensland zwei oder mehr, in Neu-Südwesten vier oder mehr, in Westaustralien sechs oder mehr), endlich gewisse Arten von Betrieben ohne Rücksicht auf Motorenverwendung und Zahl der Beschäftigten. Solcher Betriebe gab es 1908 in den sechs Staaten des australischen Bundes 12 859 mit 257 526 Personen (einschließlich der mittätigen Inhaber), gegen 11 771 mit 203 339 Personen 1904. Von den inspektionspflichtigen Betrieben befanden sich im Jahre 1908 4453 in Neu-Südwesten, 4608 in Victoria, 1371 in Queensland, 1243 in Südaustralien, 627 in Westaustralien und 557 in Tasmanien; industriell tätige Personen wurden in dem gleichen Jahre gezählt in Neu-Südwesten 89 008, in Victoria 93 808, in Queensland 29 200, in Südaustralien 24 268, in Westaustralien 12 425 und in Tasmanien 8727.

*) Die Berufszählung von 1901 ergab 350 569 industriell erwerbstätige Personen.

phischen Industrie 4928 oder 7,4 Proz. In allen anderen Industriegruppen ist die Frauenarbeit ohne Bedeutung. Auf Staaten verteilt sich die in den obengenannten drei Industriegruppen beschäftigten Arbeiterinnen wie nachstehend angegeben:

| Staaten | Rahm- u. Getränke-Industrie | Bekleid.- u. Textil-Industrie | Graphische Industrie |
|---------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|----------------------|
| Absolute Zahlen: | | | |
| Neu-Südwesten | 2753 | 15 420 | 1845 |
| Victoria | 3588 | 25 628 | 2030 |
| Queensland | 589 | 3 373 | 389 |
| Südaustralien | 465 | 3 533 | 455 |
| Westaustralien | 124 | 1 628 | 145 |
| Tasmanien | 220 | 1 048 | 64 |
| Prozent aller industriell erwerb. weibl. Personen | | | |
| Neu-Südwesten | 12,8 | 71,8 | 8,6 |
| Victoria | 10,9 | 77,8 | 6,2 |
| Queensland | 12,9 | 74,0 | 8,5 |
| Südaustralien | 10,1 | 76,9 | 9,9 |
| Westaustralien | 6,3 | 82,6 | 7,4 |
| Tasmanien | 15,8 | 75,2 | 4,6 |

In jedem der sechs Staaten entfallen über 90 Proz. der industriellen Arbeiterinnen auf diese drei Industriegruppen, und in jedem Staat beschäftigt die Textil- und Bekleidungsindustrie über 70 Proz., in Westaustralien sogar über 80 Proz. Die Frauenarbeit überwiegt in der Wollindustrie, der Schneiderei, Frauenkleider- und Putzmacherei, Färberei und Putzerei, Kürschnerei, Hut- und Kappenmacherei, der Imprägnierung von Stoffen usw. und in der Wäscheherzeugung.

Die Maximalarbeitswoche aller Industriearbeiterinnen und der Knaben unter 16 Jahren dauert in Neu-Südwesten, Victoria, Queensland und Südaustralien 48 Stunden; in Westaustralien ist die 48stündige Maximalarbeitswoche für alle weiblichen Personen und die Knaben unter 14 Jahren vorgeschrieben. Die tägliche Maximalarbeitszeit der weiblichen Personen und der Knaben darf in Westaustralien 8 $\frac{1}{4}$ Stunden, in Victoria und Südaustralien 10 Stunden nicht überschreiten; in Tasmanien gilt für Frauen der 10stündige Maximalarbeitsstag, für Knaben und Mädchen unter 14 Jahren der achtstündige; in Neu-Südwesten und Queensland ist die tägliche Maximalarbeitsdauer gesetzlich nicht festgelegt. Die ununterbrochene Arbeitsleistung darf nirgends länger als 5 Stunden währen. In Tasmanien gibt es kein Verbot der industriellen Nachtarbeit, in den anderen Staaten ist die Nachtarbeit gewisser Arbeiterkategorien verboten und zwar in Neu-Südwesten die Arbeit der Knaben unter 16 und der Mädchen unter 18 Jahren zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr früh; in Victoria die Arbeit der Knaben unter 14 Jahren und der Mädchen unter 16 Jahren zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr früh, die Arbeit älterer weiblicher Personen nach 9 Uhr abends; in Queensland die Arbeit der Knaben und Mädchen unter 16 Jahren zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr früh; in Südaustralien die Arbeit der Knaben unter 16 Jahren und aller weiblichen Personen nach 9 Uhr abends; in Westaustralien die Arbeit der weiblichen Personen zwischen 6 Uhr abends und 8 Uhr früh und der Knaben unter 14 Jahren zwischen 6 Uhr abends und 7 $\frac{1}{4}$ Uhr früh.

S. 8.

Arbeiterbewegung.

Dr. Pannetkoef und die deutschen Gewerkschaften.

Dr. A. Pannetkoef sendet uns zu unserem Artikel in Nr. 2 folgende

Erwiderung.

In dem „Correspondenzblatt“ vom 14. Januar werden aus Anlaß einiger Schriften und Artikel, worin ich auch Erscheinungen der Gewerkschaftsbewegung behandelte, Angriffe gegen mich gerichtet, die sich von den sonst in der Arbeiterbewegung üblichen polemischen Formen in einem nicht günstigen Sinne unterscheiden. Die Methode, den politischen Kampf durch Breittreten der persönlichen Lebensverhältnisse des Gegners zu führen, war bisher das unbestrittene Vorrecht des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Dem „Correspondenzblatt“ gebührt die zweifelhafte Ehre, diese Reichsverbandsmethode in die Arbeiterbewegung eingeführt zu haben. Neben der vielerwähnten Webelschen Villa kann jetzt mein „Probenhaus“ (!) in der aristokratischen Pragerstraße als Musterbild des Kampfes mit geistigen Waffen dienen. Daß das „Correspondenzblatt“ dabei das Recht hat, daß die Informationen, die ihm von seinen Bremer Zuträgern vermittelt wurden, zur Hälfte falsch sind und daher in diesem Zusammenhang zu Verleumdungen werden, sei nur nebenbei erwähnt, weil es bei dieser würdigen Methode unvermeidlich ist. Wir wollen uns darüber auch nicht aufregen, da jeder natürlich mit den Waffen kämpft, die ihm am besten liegen.

Daß der Revisionismus zu dieser persönlichen Kampfesweise greift, liegt in seiner bürgerlichen Grundauffassung begründet. Die bürgerliche Auffassungsweise sieht überall in der Gesellschaft nur persönliche Wirkungen; die Arbeiterbewegung ist ihr ein Produkt der sozialistischen Heber, die Unfrieden stiften, wo sonst nur holder Frieden herrschen würde; und in unserer Darstellung und Kritik der kapitalistischen Verhältnisse sieht sie bloß persönliche Verunglimpfungen der Kapitalisten und Politiker. Demgegenüber hebt die sozialistische Betrachtungsweise hervor, daß alle geistigen und politischen Differenzen natürliche und notwendige Ausflüsse materieller Verhältnisse sind; daher kann unsere Kritik der Verhältnisse, auch wenn dabei über Personen als deren Träger gehandelt wird, doch nicht die Personen als solche treffen, da sie nicht Urheber, sondern selbst nur Produkte der Verhältnisse sind. Das alles gilt nun nicht bloß für die übrige Gesellschaft, sondern auch für die Arbeiterbewegung selbst. Es wäre eine sonderbare Illusion, zu glauben, daß dieses Grundgesetz, wonach die geistigen Anschauungen der Klassen und Gruppen von den materiellen Verhältnissen bestimmt werden — natürlich im weitesten Sinne genommen — hier auf einmal seine Gültigkeit verlieren würde. In einer so gewaltigen Massenbewegung, wie die heutige Arbeiterbewegung ist, besteht eine vielgestaltige Verschiedenheit der Lebens- und Arbeitsverhältnisse aller daran beteiligten Gruppen, und dadurch sind Verschiedenheiten der Anschauungsweise unvermeidlich, die dann auch tatsächlich in tatsächlichen Differenzen und inneren Kämpfen zum Vorschein kommen. Ich habe den Versuch gemacht, in meiner Schrift: „Die taktischen Differenzen in der Arbeiterbewegung“ diese Differenzen auf ihre materiellen Ursachen zurückzuführen. Wenn das „Correspondenzblatt“ an diesem Versuch keinen Gefallen finden kann, und vielleicht, nach altbewährtem Muster, die

Differenzen lieber auf persönliche Gebe, Zankflut, Mordgelei, Dummheit der Massen und dergleichen zurückführt, so ist das noch etwas mehr als Geschmacksache; es bekundet zugleich die Unfähigkeit, Erscheinungen in der Arbeiterbewegung objektiv aufzufassen und zu behandeln. Ich habe in meinen Artikeln möglichst versucht, diesen objektiven Charakter der behandelten Erscheinungen klarzustellen und nachdrücklich jedesmal hervorgehoben, daß von persönlichen Vorwürfen keine Rede sein kann, da es sich um natürliche Wirkungen einer unvermeidlichen Entwicklung handelt, denen natürlich nicht bloß Gewerkschaftsbeamte, sondern genau so gut Parteibeamte, Redakteure, Parlamentarier, jeder in seiner eigenen Art, unterworfen sind. Wenn das „Correspondenzblatt“ trotzdem von Verleumdungen und Verdächtigungen redet, die ich dann nachher abzuschwächen versuchte, so ähnelt diese Auffassung derjenigen eines Nichterfollegiums, das über einen Preßsünder aburteilt, der über Klassenjuitiz zu schreiben die Trivialität hatte. Mag dieser noch so sehr betont haben, daß es sich hier um unbewußte Wirkungen gesellschaftlicher Verhältnisse handelt, so wird das auch bloß als ein Versuch betrachtet, seine „Verleumdung“ des Nichterstandes nachher „abzuschwächen“.

Für die Arbeiterbewegung ist es nötig, daß nicht nur die feindliche Außenwelt, sondern auch ihre inneren Erscheinungen als objektive Tatsachen und Ausflüsse materielle Ursachen erkannt und behandelt werden, ohne daß die Auseinandersetzungen durch persönliche Geiztheit unmöglich gemacht werden. Nur dadurch können sie für die Arbeiter selbst zu einer Quelle besserer Einsicht werden — und auch die Gewerkschaftsbewegung hat noch etwas mehr nötig als bloßes „Vertrauen der Massen zu den Führern“. Diese Quelle wird verstopft, wenn die Behandlung der erwähnten Erscheinungen unmöglich gemacht wird. Sollte dies gerade der Zweck der Hebung sein, einem die Behandlung dieser Fragen durch die hier angewandte polemische Methode zu vereiteln, so wollen wir ruhig erklären, daß wir uns dadurch nicht zurückhalten lassen werden. Ueber das, was für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen gut und nützlich ist, sind für uns auch noch andere Faktoren maßgebend, als die Ansichten der Gewerkschaftsbeamten und des „Correspondenzblattes“.

Ant. Pannekoek.

Nachwort der Redaktion: Die Erwiderung Dr. Pannekoeks kann mit wenigen Worten abgetan sein. Es entspricht durchaus den Manieren von Literaten seines Schlages, zuvor jahrelang gegen die Gewerkschaften und deren Führer in Wort und Schrift zu heben und ihre taktischen Auffassungen mit persönlichen Lebensverhältnissen in Zusammenhang zu bringen, — dann jedoch, wenn die Angegriffenen den Spieß umkehren und seine persönlichen Lebensverhältnisse mit den ihrigen vergleichen, über „Reichsverbandsmethode“ und „Verleumdung“ und „zur Hälfte falsche Informationen“ zu zetern. Leider unterläßt er mitzuteilen, welche Hälfte unserer tatsächlichen Feststellungen falsch sei, — vielleicht hätte sich das Bild dann noch etwas vervollständigen lassen.

Wir sind durchaus nicht Freunde persönlicher Polemik, dieselbe wurde uns vielmehr erst durch die Methode Pannekoeks und einiger Gleichgesinnter, die Arbeitermassen gegen die „in bürgerlichen Lebensgewohnheiten verfallenen und der Arbeiter-schaft entfremdeten“ Führer aufzustacheln, auf-

gezwungen. Pannekoek erklärt diese Art der Polemik als Unfähigkeit, „Erscheinungen in der Arbeiterbewegung objektiv aufzufassen und zu behandeln“. Er bildet sich wunder was darauf ein, die Methode der materialistischen Auffassung zielbewußt auf die taktischen Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung anzuwenden, und zwar ausgerechnet auf die Gewerkschaftsangeestellten. Würden wir nun in gleicher Weise aus den Gehältern und persönlichen Lebensverhältnissen der Mehrzahl der Parteiangestellten, Redakteure, Verleger und Parlamentarier, ähnliche Rückschlüsse auf deren proletarisches oder revolutionäres Empfinden gezogen haben, so wäre das nach Pannekoeks Meinung eine „objektive Auffassung der Erscheinungen in der Arbeiterbewegung“ und wir ständen als materialistische Denker glänzend gerechtfertigt da. Da uns aber eine solche Verallgemeinerung nicht allein die Schuldige Rücksicht auf die verantwortungsvolle Arbeit unserer Kollegen in der Partei verbietet und wir es vorzogen, die Wichtigkeit der Pannekoekschen Methode an Pannekoek allein zu demonstrieren, — deshalb haben wir uns sein Mißfallen zugezogen. Man sollte meinen, wenn alle geistigen und politischen Differenzen natürliche und notwendige Ausflüsse materieller Verhältnisse sind, daß dieses Gesetz nicht bloß für Gewerkschaftsangeestellte gilt, sondern daß Parteiangestellte und Literaten à la Pannekoek sich seiner Wirkung ebensowenig entziehen könnten. Entweder ist dann auch Pannekoek in seiner geistigen Verfassung ein Produkt seiner materiellen Verhältnisse, oder — da diese letzteren uns ziemlich wohl-situiert scheinen — das Gesetz beweist nicht das, was es beweisen soll.

In der Tat gehört die dreite Konfusion eines Doktrinärs à la Pannekoek dazu, den obigen Satz, daß jeder ein Produkt seiner Verhältnisse ist, einseitig auf die materiellen Verhältnisse, auf die Lebenshaltung der Gewerkschaftsangeestellten anzuwenden. Schon an sich ist die Erklärung der Lebensauffassung aus ausschließlich materiellen Verhältnissen absurd, denn die geistigen Schöpfer der Arbeiterbewegung waren nie Proletarier im Sinne der Arbeitermassen und es gibt manchen Vertreter des revolutionären Flügels, dessen materielle Lebensgrundlagen lange nicht so knapp bemessen sind, als die der meisten als revisionistisch verschrienen Gewerkschaftsbeamten. Nicht die eigenen, persönlichen, materiellen Verhältnisse sind bestimmend für die Anschauungen, sondern die materiellen Verhältnisse und Interessen ganzer Volksklassen bestimmen deren Forderungen, und diese Klassen schaffen sich ihre Vertreter und Führer, die am besten diese Interessen und Forderungen erkennen und vertreten. Das können natürlich ebensogut geistig emporstrebende Personen aus Arbeiterkreisen sein, — entscheidend ist, daß sie wirklich das Interesse der Arbeiterklasse vertreten, und zwar so vertreten, wie es dieser am besten dienlich ist. Tun sie ein anderes, so wird das Klassenbewußtsein der Arbeiter stark genug sein, die unfähigen oder unehrlichen Personen auszuscheiden. Entscheidend für das Verhalten der Arbeitervertreter ist also das Interesse der Arbeiterklasse, nicht aber die materiellen Verhältnisse der Vertreter. Eine Kritik der persönlichen Auffassungen der Gewerkschaftsbeamten auf Grund ihrer materiellen Lebensstellung wird von diesen ebenso sehr als Verleumdung empfunden, wie uns zahlreiche Zuschriften gegen die

wird auch unsere Organisation imstande sein, ihre Aufgaben zum Wohle der Kollegenschaft zu erfüllen."

Der achte Verbandstag des Verbandes der Stukkateure wird vom Vorstand und Ausschuss auf den 16. Juli nach Dresden einberufen.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges

hat gleich anderen sozialpolitischen Kommissionen, wie die Bauarbeiter-Schutzkommission und dergl., mit dem Jahreschluss aufgehört zu bestehen. Die Arbeiten dieser Körperschaft wurden nach Beschluss einer Vorstandskonferenz der neugegründeten sozialpolitischen Abteilung, an deren Spitze der Genosse Robert Schmidt steht, zuteilt. Einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit dieser Kommission werfend, darf darauf verwiesen werden, daß im Oktober 1904 auf Anregung einzelner Verbände, die am Kost- und Logiszwang interessiert sind, die obengenannte Kommission gegründet wurde. Das Programm der Kommission beschränkte sich darauf, die allgemein kulturwidrigen Seiten dieses Systems in das Interesse der öffentlichen Meinung zu stellen, um so auf eine gesetzliche Regelung dieser Materie hinzuwirken. Die Beseitigung dieses Zwanges mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation blieb nach wie vor Sache der einzelnen Verbände selbst, und konnte die Kommission diesen Kampf nur durch die Aufklärung des großen Publikums durch wirksame Flugchriften und Broschüren unterstützen. Auf diesem Gebiete hat die von der Kommission herausgegebene „Korrespondenz gegen den Kost- und Logiszwang“ wesentliche Dienste geleistet und wurden die Notizen und Artikel der „Korrespondenz“ in der Partei- und Gewerkschaftspresse fleißig nachgedruckt. Im Vordergrund der in diesen sechs Jahren geleisteten Arbeit stehen die beiden statistischen Werke: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“, bearbeitet von H. Calver, erschienen 1908, und das vor wenigen Wochen erschienene Werk über „Die Zustände im deutschen Fabrik-Wohnungswesen“, welches durch Wilhelm Jansson bearbeitet wurde. Beide Erhebungen wurden von der Kommission eingeleitet und durchgeführt und darf das Ergebnis dieser Arbeiten, an der Hand der Aufnahme, die diese Werke in allen Kreisen gefunden haben, als ein gutes bezeichnet werden. In welchem Umfange die Arbeiten der Kommission durch die sozialpolitische Abteilung weiter geführt werden, entzieht sich unserer Kenntnis und wird es Sache der in Frage kommenden Verbände sein, in welche Form sie die neue Einrichtung durch ihre Mitwirkung unterstützen wollen. Die „Korrespondenz gegen den Kost- und Logiszwang“ hat inzwischen ihr Erscheinen eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Leiter der sozialpolitischen Abteilung soll Sorge getragen werden, daß die Arbeiterpresse in irgendeiner Form im Interesse dieser Materie wieder unterstützt wird; die Form, in welcher dieses geschehen soll, steht noch nicht fest. Im nachstehenden lassen wir den Massenbericht der letzten zwei Jahre folgen, wobei wir noch zu bemerken haben, daß die Materialien und die haren Gelder der Kommission an die Generalkommission bzw. sozialpolitische Abteilung übergeben wurden.

Abrechnung für die Jahre 1909/10.

| Einnahmen: | |
|---------------------------|-----------|
| Bestand am 1. Januar 1909 | 1356,49 M |
| Zinsen | 60,45 " |
| Nettobeitrag von 1909 | 100,— " |

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Beitrag der Bergarbeiter | 400,— M. |
| " " Fabrikarbeiter | 200,— " |
| " " Metallarbeiter | 200,— " |
| An Broschüren | 25,— " |
| Summa | 2341,94 M. |

| Ausgaben: | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Für Druck der „Korrespondenz gegen das Kost- und Logiswesen“ | 570,25 M. |
| Für Mitarbeit an der „Korrespondenz“ | 208,50 " |
| Für Redaktion der „Korrespondenz“ und Entschädigungen | 630,— " |
| Für Hilfsarbeiten und Honorar bei der Bearbeitung der statistischen Erhebung über die Fabrikwohnungen | 705,20 " |
| Für Sitzungsgelder | 16,— " |
| Für Porto | 124,52 " |
| Bestand am 31. Dezember 1910 | 87,47 " |
| Summa | 2341,94 M. |

Berlin, den 23. Januar 1911.

Für den geschäftsführenden Ausschuss: P. Blum.

Für die Revisoren: Wilhelm Eiering.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Kürschner in Röttha bei Leipzig dauert fort. Die Unternehmer wollen nun in der ganzen Leipziger Rauchwarenzurichterei eine Sympathieaussperrung durchführen, um die Mitgliedschaft der zwei Schützenbrüder im Kürschnerverband zu erzwingen! Damit würden etwa 1500 Arbeiter auf der Straße liegen.

Interessant an der Aussperrung in Röttha ist die Feststellung, daß die Unternehmer offen Tarifbruch begangen haben. Nach dem geltenden Tarifvertrag sind alle wegen der Vertragsdauer entstehenden Streitfragen zur endgültigen Entscheidung einer aus Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen zusammengesetzten Tarifkommission zu überweisen, die unter dem Vorsitz eines Leipziger Gewerberichters zu tagen hat, wenn die Kommission selbst über den Streitfall sich nicht einig wird. Unbekümmert um diesen Passus des Vertrages wird die Aussperrung verhängt, die demnach einen offenen, bewußt begangenen Vertragsbruch darstellt.

In Finland sind seit dem 1. Januar die Buchdrucker ausständig. Die Unternehmer hatten für die Tariferneuerung (Reichstarif) bedeutende Verschlechterungen der bisherigen Arbeitsbedingungen gefordert; die Arbeiter lehnten diese Forderungen ab und reichten ihrerseits einige wenig bedeutende Abänderungsanträge zum alten Tarif ein. Da eine Einigung nicht möglich war, traten sie in den Ausstand, der nun vier Wochen dauert. In einigen kleineren Städten soll eine lokale Einigung bereits erreicht sein, während in den größeren Städten der Kampf erbittert weiter tobt. Die Ursache des Kampfes liegt wahrscheinlich noch tiefer, als es durch die beiderseitigen Forderungen den Anschein hat. Das finnische Unternehmertum nimmt seit einigen Jahren eine durchweg tariffreudliche Stellung ein und versucht, überall die Verträge abzuschütteln. Das ist während der Krise z. B. in der Metallindustrie usw. gelungen. Auch die Buchdruckereiuunternehmer sind von dieser tariffreudlichen Strömung ergriffen; sie wollen entweder keinen Vertrag, oder einen, der die Arbeiter völlig entrechtet.

Pannekoek'schen Auslassungen beweisen, als Pannekoek selbst sich über die Heranziehung seiner persönlichen Lebensverhältnisse gekränkt fühlt. Pannekoek brauchte seine konfuse Auffassungen bloß einmal öffentlich auf die Gehalts- und Lebensverhältnisse derjenigen, die in der Partei ihren Broterwerb finden, anzuwenden, da würde er noch ganz andere Dinge zu hören bekommen.

Pannekoek hält es für nötig, auch die inneren Erscheinungen der Arbeiterbewegung vor der Außenwelt zu behandeln. Schon sein parteiöffentliches Empfinden sollte ihm verbieten, dergleichen Erörterungen im Rahmen einer privaten geschäftlichen Korrespondenz zu pflegen und damit in der ganzen Parteipresse hausieren zu gehen. Daß man nur über Fragen schreibt, von denen man wirklich etwas versteht, wird man ja Gewerkschaftstheoretikern wie Pannekoek niemals begreiflich machen können. Aber wenn er schon durchaus über die Gewerkschaften schreiben muß, so muß er sich auch die Zurückweisung gefallen lassen, die seine unverantwortliche Schreiberei notwendigerweise auslöst. „Die Gewerkschaftsbewegung hat noch etwas mehr nötig, als bloßes Vertrauen der Masse zu den Führern“, erklärt er uns. Gewiß, sie hat sehr vieles notwendig, vor allem, daß die Arbeitermassen dazu erzogen werden, ihre Interessen klar zu erkennen und nur die besten und fähigsten Köpfe zu ihren Führern zu erwählen, damit das Vertrauen zu letzteren ein möglichst festes und inniges werde. Wer aber seinen Beruf als Volkshlehrer dazu mißbraucht, das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Führern ohne andere tatsächliche Gründe als lediglich aus doktrinärer Konfusion zu untergraben, der schädigt die Arbeiterbewegung.

Zum Schluß noch eins! Pannekoek beteuert, sich die Behandlung innerer Fragen der Arbeiterbewegung durch unsere Polemik nicht verfehlen zu lassen. Es ist das seine Sache. Mag er sehen, wie weit er damit kommt. Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß wir auch in Zukunft jeden ähnlichen Angriff auf die erwählten Vertreter der Gewerkschaften in der schärfsten Form, ohne jede Rücksicht auf Personen, zurückweisen werden. Wem das nicht lieb ist, der lasse lieber die Finger davon. Die friedliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung steht uns höher als das Wohlgefallen unberufener Gewerkschaftskritiker.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Böttcher nimmt zurzeit eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Berufsangehörigen auf.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter betrug am Schlusse des 3. Quartals 15 538, davon 8780 weibliche Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 13 762 M. verausgabt, für Krankenunterstützung 9859 M., Streifunterstützung 5080 M. und für Wöchnerinnenunterstützung 1290 M. Der Kassenbestand der Hauptkasse belief sich am Jahreschluß auf 123 634 M.

Der Handlungsgehilfenverband schloß das Jahr 1910 ab mit einem Mitgliederbestand von 12 380 gegen 9870 am Jahreschluß 1909. Die Zunahme beträgt 2510 Mitglieder. Der Erfolg ist um so erfreulicher, als er den Beweis dafür erbringt, daß die auf gewerkschaftlicher Grundlage aufgebaute Organisation der Handlungsgehilfen nunmehr festen Fuß gefaßt hat. Wenn auch die Mitgliederzahlen

der Harmonieverbände erheblich größer sind, so kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß der gewerkschaftliche Gedanke auch in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten marschiert. Das Verbandsorgan gibt die Parole aus: 15 000 Mitglieder am nächsten Jahreschluß! Und bei fleißiger Arbeit wird das auch erreicht werden können.

Zu der gegenwärtig aktuellen Frage „Masse und Führer“ hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ in zwei Artikeln Stellung genommen. Sie weist zutreffend nach, daß die Versuche gewisser „guter Freunde“ der Gewerkschaften, einen Gegensatz zwischen den Gewerkschaftsangeestellten und den Mitgliedern zu schüren, nur den Feinden der Arbeiterchaft Nutzen bringen kann. Und sie fordert daher von den Parteidakteuren und Parteiangestellten, daß sie sich von diesem Treiben fernhalten. Denn soweit die Parteiangestellten und -redakteure aus der Arbeiterchaft stammen, haben sie den gleichen Entwicklungsgang zurückgelegt wie die verdächtigten Gewerkschaftsbeamten. Die aus der Bourgeoisie gekommenen Parteibeamten usw. haben aber die Lage der Arbeiter in der Praxis gar nicht kennen gelernt und handeln daher doppelt tadelnswert, wenn sie gegen die Gewerkschaftsangeestellten den gänzlich unmotivierten Vorwurf erheben, sie hätten die Führung mit der Masse verloren. Als Schulbeispiel führt die „Holzarbeiter-Zeitung“ Anton Pannekoek vor, der mit seinem Artikel gegen die Gewerkschaftsführer „in vollendetster Weise den Beweis erbracht (hat), daß er die Fähigkeit, Unfrieden nicht nur in die Gewerkschaften, sondern in die Arbeiterbewegung überhaupt zu tragen, in vorzüglichem Maße besitzt.“ ... „Er weiß nichts von den Methoden und den Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes und ebenso ist ihm das Fühlen und Denken der Arbeitermassen unbekannt.“ Die Abhandlung schließt mit folgendem Resümee, das wohl überall in Gewerkschaftskreisen Zustimmung finden wird:

„Sieht man also die Dinge mit nüchternen Augen an, so ist es mit der Herrschaft der Bureaucratie in den Gewerkschaften keineswegs so schlimm, wie es manchmal hinzustellen beliebt wird. Die Beamten sind ein notwendiger Bestandteil der Organisation, und in den Statuten und in der Praxis der Gewerkschaften ist die Demokratie hinreichend gewahrt, um eine Beamtenherrschaft nicht aufkommen zu lassen. Wenn auch bei der Auslese der Beamten stets darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Tüchtigsten berufen werden, so sind doch die geistigen Kräfte in der Organisation nicht so verteilt, daß alle Intelligenz bei den Beamten allein zu finden ist. Wir können mit Genugtuung konstatieren, daß unter unseren berufstätigen Kollegen eine sehr große Zahl äußerst tüchtiger Kräfte vorhanden ist, welche das Wesen und die Einrichtungen unserer Organisation wohl von einer höheren Warte beurteilen können, und die auch nicht zögern würden, einzugreifen, wenn dem Verbands von seinen Beamten Gefahr drohen sollte. Auf die fleißige Mitarbeit dieser Kollegen, die wohl an allen Orten zu finden sind, müssen wir das größte Gewicht legen. Es ist notwendig, daß sie im Bedarfsfall nach der einen wie nach der anderen Seite rückhaltlos ihrer Meinung Ausdruck geben. Wir wollen keine Beamtenherrschaft im Verband, aber die Angestellten haben ein Recht darauf, daß ihnen die Achtung entgegengebracht wird, die ihnen als Vertrauensmänner der Organisation gebührt, welche nach bestem Können ihre Pflicht erfüllen. Solange dieses gute Verhältnis im allgemeinen zwischen den Mitgliedern und den Angestellten unseres Verbandes besteht,

Aus Unternehmerkreisen.

Die österreichischen Industriellen über Sozialpolitik.

Ende Oktober haben die österreichischen Industriellen ihren Verbandstag abgehalten, dem natürlich auch der Handelsminister — so heißt bei uns der Minister, der die Interessen der Industrie und (!) der Arbeiter wahrnehmen . . . soll — bewohnte, jener Minister, der in Wirklichkeit nur die Interessen der Landwirtschaft und allenfalls noch die des Klein-gewerbes kennt und vertritt. Was Herr Dr. Weistirchner — so heißt unser Minister gegen den Handel — den Unternehmern Schmeichelhaftes sagte, braucht nicht weiter gesagt zu werden; es waren unbedeutende Schmeicheleien, leere Höflichkeitsphrasen, verbindliche Redensarten, die niemand interessieren. Daher auch keine Kritik erfordern. Man kann auch nicht sagen, daß Herr Dr. Weistirchner der Fuchs war, der den Gänsen predigte, denn in diesem Falle meinte er es wirklich nicht schlecht mit den Industriellen, da es sich ja „nur“ um — Arbeiterfragen handelt, worüber der Agrarierfreund Weistirchner mit den von ihnen gefoppten Industriellen ein Herz und eine Seele ist.

Auf der Tagesordnung des diesjährigen Industriellentages standen nämlich diesmal ausschließlich aktuelle Angelegenheiten der Sozialpolitik. Und das ist das so überaus Bezeichnende des industriellen Verbandstages: Nicht die brennenden Forderungen der Industriellen wegen der total verfehlten Zoll-, Handels- und Wirtschaftspolitik, die Beschwerden der Industrie gegen die Agrarier, ihre Zurücksetzung und der Uebermut der letzteren bildeten den Gegenstand der Verhandlungen, sondern die Initiativanträge der Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus und die durch sie aufgeworfenen Fragen des Arbeiterschutzes! Das allein hat die Industriellen Österreichs zusammengeführt und sie veranlaßt, ohne jede Debatte den Resolutionen zuzustimmen, die die Redner nach fertigen Referaten „begründeten“. Es war eine Demonstration gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten, welchen man wider Willen, aber eindrucksvoll das Zeugnis ausstellte, daß sie die einzigen konsequenten Verfechter der Arbeiterinteressen sind, ein Zeugnis, das freilich überflüssig war, so wertvoll es auch in anderer Hinsicht sein mag. Nicht einmal die sonst so beliebten Klagen über die angeblich arbeiterfreundlichen Gewerbebehörden wurden diesmal vorgebracht. Dieselben funktionieren eben tadellos, d. h. so, wie es die Industriellen brauchen, und die gegenseitige Zufriedenheit läßt nichts zu wünschen übrig. Und daß die Regierung nichts von den Industriellen begehrt, was einer sozialpolitischen Belastung ähnlich sähe, das versteht sich von selbst! Begehrlich sind ja „nur“ die Arbeiter, und die eigentlich nur durch die sozialdemokratische Agitation. Also — der Schluß liegt nahe und macht der landesüblichen Scharfmacherlogik alle Ehre.

Dies gilt auch von den Referaten, die rundweg in die Negation und Verweigerung jeden sozialpolitischen Fortschritts ausklangen. Was „positive Arbeit“! Die Unternehmer sind nicht so dumm, sich durch dieses Schlagwort gefangen nehmen zu lassen. Derlei gilt ja doch nur für jene naiven Gemüter, die man durch eine derartige Kompromittierung der sozialdemokratischen Tätigkeit alaubt einschüchtern zu können. Was ein echter industrieller Scharfmacher ist, der kann es sich erlauben, alles zu verneinen und destruktiv zu wirken. Wenn nur dadurch der an-

gestrebte Zweck erreicht wird, um den sich das ganze Ach und Weh der Unternehmer dreht: die unbefristete Freiheit der Plusmacherei! Von diesem „Geiste“ waren die Ausführungen der Redner durchaus erfüllt. Es waren zum Glück nur ihrer Drei, und sie hatten die Materie unter sich nach folgenden Kapiteln verteilt: Arbeitsvertrag, Arbeitszeitdauer und Arbeiterschutz. In diesen drei Abschnitten wurde alles abgehandelt oder richtiger abgetan, was den Industriellen am Herzen lag, vielmehr sie brühte.

Vor allem die von den sozialdemokratischen Abgeordneten beantragte Abschaffung des Arbeitsbuches. Welche Gefahren für die Scharfmacher würde dies bedeuten! Also „begründete“ man die Notwendigkeit des Arbeitsbuches mit dem Bedürfnisse — der Scharfmacher! Dann kam die Arbeitsordnung daran, die eine der Grundlagen des Arbeitsvertrages sei. Die Sozialdemokraten sagen: die Entstehung des Vertrages bedinge die gleichberechtigte Teilnahme der Arbeiter. Die Herren Scharfmacher sagen nein: das sei das ausschließliche Recht des Arbeitgebers. Daher keine Tarifverträge, die die Dispositionsfreiheit des letzteren beschränken. Demgemäß dürfe auch die Verstrafung des Kontraktbruches nicht aufgehoben werden. Wo bliebe sonst die Möglichkeit, die Gewerkschaften für den Schaden, den ein Streik verursachte, haftbar zu machen? Wo die Möglichkeit, die Agitatoren zur Verantwortung zu ziehen? Das aber müsse geschehen und deshalb sei es auch zu begrüßen, daß die Regierung darangehe, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden.*)

Ebenso entschieden lehnen die Industriellen die Verkürzung der Arbeitszeit ab, vielmehr sie lehnen sich gegen den Gedanken einer solchen auf. Heute schon sei in vielen Tagesbetrieben unter Berücksichtigung der Pausen eine effektive zehnstündige Arbeitszeit vorhanden. Eine gesetzliche Festlegung derselben würde den Kampf um weitere Herabsetzungen nicht zum Stillstande bringen! Und der ahnungsvolle Engel fügt hinzu, daß ja dann den unglücklicher arbeitenden Unternehmungen die Möglichkeit eines teilweisen Ausgleichs der Produktionskosten genommen wäre, womit also schamlos-offen zugegeben wird, daß die Rentabilität nur durch den Lohnbruch zu erzielen die Industriellen gewohnt seien, und daß der Lohn noch immer zu den Produktionskosten gerechnet, anstatt als Teil des Reinertrages angesehen werde. Natürlich sind die Herren auch gegen eine internationale Regelung der Arbeitszeitverkürzung, sie gingen sonst des beliebten Arguments von der ausländischen Konkurrenz verlustig. Schon gar keine Rede könne von der Einführung der Achtstundenschicht sein, da der Ausfall an Arbeitszeit durch eine forcierte individuelle Tätigkeit des Arbeiters nicht wettgemacht werden könne. Weder die Schwere der Arbeit noch die Länge der Arbeitszeit lasse von vornherein auf sanitäre Nachteile schließen — möge auch die vornehmste Körperschaft der österreichischen Ärzte das Gegenteil behaupten! Ueberdies — und hier übertraf sich der referierende Scharfmacher selbst! — würde die angestrebte Arbeitszeitverkürzung eine bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte erheischen — in den kontinuierlichen Betrieben eine solche von 50 Prozent — was (man höre und staune) eine weitere Steigerung der Lebensmittelpreise zur Folge hätte! Wieso? Nun das ist doch gemäß der Logik eines Scharfmachergehirns ganz logisch: Das früher zur Verfügung gestandene „Reservoir“ der landwirt-

*) Ueber diese Stalpirungsabsicht der Regierung wird noch gesprochen werden.

schafflichen Arbeiter sei erschöpft und eine noch stärkere Heranziehung dieser Arbeitskräfte müßte die Produktionskosten der Landwirtschaft erhöhen. Quod erat demonstrandum: Was zu beweisen war! Also nur aus Rücksicht auf die Herren Agrarier, denen man nicht weiteren Anlaß zu Klagen über die Landflucht der Arbeiter geben will, sowie im Interesse der Arbeiter, denen man nicht noch mehr die Lebenshaltung durch verteuerte Nahrungsmittel erschweren möchte, hält die Herren davon ab, die Arbeitszeit abzukürzen. O welche Zärtlichkeit liegt in dieser Sorte von Fürsorge! Oder sollte es Heuchelei sein?

Und wo sollte man für die vielen neuen Arbeiter die Wohnungen hernehmen, woran heute schon Not sei? Eine Verbesserung der Betriebseinrichtungen und Arbeitsmethoden zur Ausgleichung der nachteiligen Folgen der Arbeitszeitverkürzung sei nur zu einem kleinen Teile denkbar; all das zusammen würde die österreichische Volkswirtschaft voraussichtlich um rund eine Milliarde Kronen jährlich belasten, was wieder die Konkurrenzfähigkeit herabmindern würde, deren Hebung sich die Industriellen eben nur auf Kosten der Arbeiter vorstellen können. Da man sich vorzichtsshalber früher schon gegen eine internationale Regelung der Arbeitszeitfrage ausgesprochen, so kann man hinterdrein leicht auf die Gefahr der ausländischen Konkurrenz hinweisen. Deshalb wird sie ja heraufbeschworen, damit man sie dann als Popanz gebrauchen kann! Und ebenso verhält es sich mit der „Belastung der Volkswirtschaft“: Ni der Profit der Unternehmer bedroht, flugs wird die Volkswirtschaft zitiert! Denn das Volk, welches vor Belastung geschützt werden soll, sind natürlich die Unternehmer, deren Interessen jenen der Gesamtheit untergeschoben werden. Daß eine Belastung der Volkswirtschaft — sofern die Ueberwälzung der Produktionskosten so genannt werden kann — in Wirklichkeit eine allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung und der Kulturbedürfnisse, damit aber eine weitere Vermögen nach Industrieprodukten bedeutet, das vermögigen Scharfmacher nicht zu begreifen, ganz abgesehen davon, daß die Ueberwälzung der Produktionskosten — deren Möglichkeit von den Industriellen zugegeben wird — die Uebernahme sozialpolitischer Lasten ja erit recht begründen würde.

Aber die österreichischen Industriellen wollen von einer Ausgestaltung der Arbeitergesetzgebung prinzipiell nichts wissen; perhorreszieren sie doch sogar den betriebstechnischen Arbeiterschutz als eine lästige Behelligung ihrer Bequemlichkeit. Sie fordern den dauernden Stillstand auf sozialpolitischem Gebiete — Waffenstillstand sagen sie bezeichnend —, damit sie sich ungehindert dem eigenen sowie dem Wohle „ihrer“ Arbeiter widmen können. Einstimmig votierten sie nachstehende Resolution, der eine programmatistische Bedeutung zukommt, obwohl sie weniger besagt und nicht so bestimmt klingt wie die Referate:

„Die Industrie ist keine Gegnerin sozialpolitischer Fortschritts; sie hat redlich mitgewirkt an der Durchführung unserer Wohlfahrtsgesetze und sie hat tausendfach durch die Tat bewiesen, daß sie auch ohne Gesetz und über das Gesetz hinaus soziale Fürsorge zu betätigen bereit ist. Aber der Zwangsgewalt des Staates sind auf diesem Gebiet bestimmte Schranken gezogen; eine erspriechliche Wohlfahrtspflege kann nur aus einem blühenden Erwerbsleben reifen, und dies kann nur dort gedeihen, wo der natürliche Trieb zu weiterer Entfaltung nicht durch künstliche Hemmnisse des Unternehmungsgeistes vollständig unterbunden wird. In Oesterreich ist diese Grenze erreicht, wenn nicht schon überschritten, und dennoch weitestgehende Volksvertretung und Verwaltung, unbefürchtet um alle Sorgen des privaten und des öffentlichen Haushalts, die sozialpolitischen Gesetze dieses

nur zu beschränkten Wirtschaftsgebietes noch zu erweitern und zu verschärfen. Solchen Angriffen auf unsere Produktionskraft muß die Industrie entgegenzutreten, auch um ihrer Arbeiter selbst wie ihrer monumenten willen. Der Zentralverband der Industriellen Oesterreichs fordert deshalb mit allem Nachdruck, daß die Regierung in einem bindenden Programm gegenüber der Flut von Anträgen, die das Wohl der Arbeiterschaft fördern wollen, auch einmal jene Grenzen abstehe, deren Zückerung das Wohl des Staates gefährdet, und daß sie selbst sorgfamer als bisher prüfe, ob und wie weit die wirtschaftliche Entwicklung Oesterreichs und das Erhalten unseres Wohlstandes oder ein ausgleichendes Anwohnen der sozialpolitischen Lasten in unserem Zweisterstaat sowie im konkurrierenden Ausland für den weiteren Ausbau unserer Arbeitergesetzgebung auch die unentbehrliche Grundlage gebe.“

Die ganze Tagung hat deutlicher als eine andere gezeigt, daß die Unternehmer in Oesterreich sich zu fühlen beginnen. Ihnen schwillt der Stamm, weil sie in langjähriger intensiver Agitation ihren Organisationen eine Ueberlegenheit zu verschaffen gewußt haben, die sie bisher nicht besaßen und die — wie auf dem Gewerkschaftskongresse sehr zutreffend betont wurde — nicht zuletzt auch durch die separatistischen Sonderbestrebungen der tschechischen Sozialdemokraten ihre Förderung fand.

Stigismund 1911.

Arbeiterversicherung.

Eine vernachlässigte Aufgabe.

Die Zeiten sind endgültig vorbei, in denen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Wahlen der Vertreter in der Arbeiterversicherung zumeist recht gleichgültig gegenüberstanden. Seit dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress und namentlich seit Bestehen des Zentralarbeitssekretariats ist der Einfluß der Gewerkschaften auf diese Wahlen ganz bedeutend gestiegen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß sich damit auch die Qualität der Beisitzer bei den Schiedsgerichten und den unteren Verwaltungsbehörden wesentlich gebessert hat. Die jetzt dort amtierenden Arbeitervertreter sind, soweit sie von den freien Gewerkschaften aufgestellt wurden, fast durchweg sozialpolitisch geschult und durch ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung in der Lage, sich über die Vorgänge auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und der einschlägigen Rechtsprechung fortlaufend zu unterrichten. Dennoch trifft hier ein Mangel zutage, dem recht bald abgeholfen werden müßte: Es fehlt überall an einem Zusammenhalt der Vertreter innerhalb eines Bezirks und damit an einer Gelegenheit, die Erfahrungen der Praxis auszutauschen und gegenseitig nutzbar zu machen. Und nicht nur das, sondern worauf es vor allem ankommt, sie der Öffentlichkeit zu unterbreiten, aufklärend auf die Arbeiterschaft zu wirken. Die gelegentliche Besprechung besonders charakteristischer Urteile in der Presse oder die naturgemäß sehr beschränkte Materialiensammlung in den Berichten der Arbeiterssekretariate kann das nicht ersetzen, was die tausendfältige Erfahrung der Arbeitervertreter, rechtzeitig in der Öffentlichkeit verwertet, zur Kritik der sich immer ungünstiger gestaltenden Rechtsprechung, der immer engerziger werdenden Verwaltungspraxis der Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten bieten könnte.

Es soll hier nicht etwa einer neuen Materialiensammlung das Wort geredet werden. Gedrucktes haben wir mehr als genug. Außerdem ist es nur für den Fachmann nutzbar. Bei einer an sich so trockenen Materie, wie die Arbeiterversicherungsge-
 Re. 4

Freiheitsstrafen und Heilstättenbehandlung in der Invalidenversicherung.

Nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist das Heilverfahren leider nur eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalten. Diese sind also nicht verpflichtet, ein Heilverfahren eintreten zu lassen. Mag die Uebernahme des Heilverfahrens durch eine Landesversicherungsanstalt ohne Angabe von Gründen abgelehnt worden sein oder mögen die angegebenen Gründe nicht zutreffen, es gibt kein Rechtsmittel dagegen; man ist lediglich auf Bittgesuche beschränkt, um die Gewährung des Heilverfahrens vielleicht doch noch zu erreichen.

Der unverbindliche Charakter der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes, die Gewährung des Heilverfahrens betreffend, kann aber zu großen Härten und Ungerechtigkeiten führen, wie in folgendem an einem Falle gezeigt werden soll.

Ein Arbeiter hatte bei der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar wegen Nervenleidens die Uebernahme eines Heilverfahrens in einer geeigneten Anstalt beantragt. Von Dezember 1898 bis zum Juni 1904 hatte er eine Gefängnisstrafe verbüßt, auf deren Ursache wir noch zu sprechen kommen werden, und infolgedessen während des etwa 5 1/2-jährigen Zeitraumes keine Invalidenversicherungsbeiträge geleistet. Dadurch stußig gemacht, forschte der Vorstand der Versicherungsanstalt nach dem Grunde, weshalb keine Beiträge geleistet worden sind, und erfuhr dadurch, daß der Mann — nennen wir ihn X. — mit Gefängnis bestraft worden war. Nun fragte der Vorstand der Versicherungsanstalt auf offener Postkarte bei dem Gemeindevorsteher des Wohnortes des X. an, weshalb er bestraft worden ist, und darauf erhielt der Gemeindevorsteher einen Bescheid von der Versicherungsanstalt, dessen wesentlicher Inhalt wie folgt lautet:

„Für die Uebernahme des Heilverfahrens gilt — von anderen Erfordernissen abgesehen — als Voraussetzung, daß die gesamte bisherige Beitragsleistung eine ordnungsmäßige ist. Diese Voraussetzung ist aber im vorliegenden Falle nicht gegeben. Denn in dem circa 5 1/2-jährigen Zeitraum vom Dezember 1898 bis 11. Juni 1904 sind Invalidenversicherungsbeiträge nicht zur Verwendung gekommen.“

Zudem ist X. nach unseren Feststellungen wegen Hausfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung zu einer Gefängnisstrafe von 7 Jahren verurteilt worden. Mit Rücksicht darauf, daß seit der Entlassung aus der Strafanstalt erst 6 Jahre verfloßen sind, erscheint es zweifelhaft, ob der Kranke sich in persönlicher Beziehung zur Unterbringung in einer Heilanstalt eignet, insbesondere ob er einer Heilanstaltsbehandlung den nötigen Ernst und das erforderliche Verständnis entgegenzubringen vermag und den Erfolg einer solchen dauernd zu wahren wissen wird. Besondere Bedenken bestehen namentlich in der Richtung, ob man anderen, den verschiedensten Ständen angehörenden Kranken zumuten darf, mit einem derart Vorbestraften wochenlang zusammen zu leben. Bei der Bemessung der Gefängnisstrafe war die große Rohheit der Gesinnung, die ausgeprägte Reizung zu Gewalttätigkeiten, die Gemeingefährlichkeit besonders in Betracht gezogen worden.

Von diesem Bescheid wurde X. durch den Gemeindevorsteher in Kenntnis gesetzt. In größter Bestürzung und Erregung kam der nervenkranke Mann in das Arbeitersekretariat in Gera, das sofort an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt schrieb und die Gründe des Bescheides in längeren Ausführungen als völlig unzutreffend nachwies. Es ist nötig, den Inhalt unseres Schreibens referierend

widerzugeben, weil sonst die Antwort des Vorstandes der Versicherungsanstalt unverständlich bleiben würde.

Es wurde eingangs darauf hingewiesen, daß die Beitragsleistung eine ordnungsmäßige gewesen sei, da X. vor wie nach Verbüßung der Strafe Beiträge entrichtet hatte, und zwar mehr als 200, während die Versicherungsanstalt nur die Entrichtung von 100 Beiträgen für erforderlich erklärt, wenn das Heilverfahren übernommen werden solle. Ferner wurde betont, daß X. sich vor wie nach der Bestrafung nichts hat zuschulden kommen lassen, und daß der Zeitraum von 6 Jahren nicht eine kurze Zeit sei, sondern als eine lange Zeit erachtet werden müsse. Ueber die Bestrafung selbst und ihre Ursache wurde wörtlich folgendes ausgeführt:

„Es ist richtig, daß Herr X. im Jahre 1898 sich bei Körperverletzungen zuschulden kommen lassen, wegen deren er zu der ungewöhnlich hohen Strafe von 7 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß wir sein Vergehen lebhaft bedauern — wie er selbst. Aber wenn wir es auch nicht billigen, so können wir es doch erklären und entschuldigen und ihm die milderen Umstände zubilligen, die ihm das Gericht leider versagt hat. Er war damals auf der Margaretenhütte bei Baugen beschäftigt. An einem Lohnzahlungstage im Dezember 1908 bekamen die Arbeiter ihren verdienten Lohn nicht, und da der Lohn auch trotz des Vorsprechens ihrer ad hoc gewählten Vertreter nicht gezahlt wurde, wurden die Arbeiter natürlich gereizt. Zu den Vertretern der Arbeiter gehörte auch Herr X. Die Arbeiter beratschlagten über ihre Lage natürlich in der Schankwirtschaft. Leider wurde damals viel Branntwein getrunken, und auch Herr X. ließ sich verleiten, Schnaps zu trinken. Da er aber nicht viel vertragen kann, war er bald sinnlos betrunken. Nachdem der Schankwirt ihn sich hatte betrinken lassen, warf er ihn hinaus und warf noch einen Knüppel hinter ihm her. Dadurch wütend gemacht, stürzte er auf den Wirt los und brachte ihm mit einem Messer eine leichte Verletzung am Arme bei. Die wütentbrannt und sinnlos betrunken er war, geht daraus hervor, daß er auf dem Nachhausewege auf der Straße auf einen Mann losstach, der ihm gar nichts getan hatte und den er gar nicht kannte. Wie man angesichts dieser Tatsachen von „großer Rohheit der Gesinnung“, „ausgeprägter Reizung zu Gewalttätigkeiten“ und „Gemeingefährlichkeit“ reden und einem Menschen die Ehre absprechen kann, verstehen wir nicht. Das Urteil ist nur aus der damals politisch sehr erregten Zeit zu erklären. Wir brauchen Sie an die politischen Vorgänge und Ereignisse der damaligen Zeit nicht zu erinnern; erinnern wollen wir nur an das furchtbare Zuchthausurteil gegen die Löbtauer Bauarbeiter, das etwa zur gleichen Zeit wie das Urteil gegen Herrn X. gefällt wurde. Das Urteil war das Erzeugnis politischer Voreingenommenheit, ein Ausfluß der Klassenjustiz. Der Gerichtsvorsitzende hatte selbst den Angeklagten als „großen Sozialdemokraten“ gekennzeichnet.“

Schließlich wurde noch bemerkt, daß Herr X. das gerade Gegenteil von dem ist, als was er gerbrandmarkt worden ist; daß ihm wegen seiner musterhaften Führung im Gefängnis fast der vierte Teil seiner Strafe erlassen wurde, und daß die Patienten der in Betracht kommenden Heilstätten, die fast ausnahmslos Arbeiter sind, nicht deshalb den Verkehr mit einem Genossen meiden, weil er bei der Vertretung von Arbeiterinteressen gefehlt hat und deshalb bestraft worden ist.

Nunmehr beschloß der Vorstand der Versicherungsanstalt, das Heilverfahren zu übernehmen, und er benachrichtigte uns davon in einem Schreiben, in welchem es u. a. heißt:

muß vor allem das lebendige Wort wirken. Sicherlich wäre der Proteststurm gegen die Reichsversicherungsordnung weit nachhaltiger ausgefallen, wenn das Interesse der versicherten Arbeiterschaft durch den ständigen öffentlichen Konnex mit den Arbeitervertretern nachgehalten würde. Diese Aufgabe können die Arbeitervertreter gar nicht oder nur mangelhaft erfüllen, weil ihnen selbst der Zusammenhalt untereinander meist fehlt.

Die Gewerkschaftskartelle bringen heute zwar den Wahlen regeres Interesse entgegen, sobald aber die Wahlen mehr oder weniger erfolgreich beendet sind, überlassen sie die Vertreter ihrem Schicksal. Deren eigentliche Tätigkeit spielt sich fast in dem gleichen Dunkel ab, wie zuvor ihre Wahl. Nicht wenige Kartelle sind es, die wenigstens von Zeit zu Zeit Konferenzen der Arbeitervertreter einberufen. In einigen Orten bestehen auch noch Arbeitervertretervereine, die sich bemühen, die Vertreter zu mehr als der gewöhnlichen Wahrnehmung der Sitzungen heranzuziehen.

Das Bedürfnis der Arbeitervertreter nach einem irgendwie gearteten Zusammenschluß ist ja schon immer vorhanden gewesen. Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß referierte Simanowski über die Gründung eines sich über ganz Deutschland erstreckenden Verbandes von Arbeitervertretervereinen nach dem Muster des seit 1891 in Berlin bestehenden Vereins. Der Gedanke besaß einen berechtigten Kern, aber seine Verwirklichung war wenig glücklich gedacht. Denn die gegebene Grundlage einer Zusammenfassung der Arbeitervertreter bilden die Gewerkschaftskartelle. Eine Sonderorganisation hätte eine ganz enorme Festlegung von Kräften mit sich gebracht und die Weiterentwicklung einer solchen Organisation zu recht unbequemen Konsequenzen geführt.

Legien bezeichnete es damals als eine Aufgabe des zu errichtenden Centralarbeitssekretariats, die Centralstelle für die Organisation der Arbeitervertreter abzugeben.

An diese Aufgabe ist das Centralarbeitssekretariat bisher nicht herangetreten.

Die Anregung Simanowskis wurde damals verworfen und seitdem ist die Frage eigentlich von der Tagesordnung verschwunden. Auch der Berliner Arbeitervertreterverein, der bis dahin in Gemeinschaft mit der Generalkommission überall, wo es angängig erschien, Anregungen gab und tätig war, wurde nach einigen Jahren aufgelöst. Seine Aufgabe sollte das Centralarbeitssekretariat und, soweit örtliche An gelegenheiten in Frage kamen, die Berliner Gewerkschaftskommission übernehmen.

Aber hier wie fast überall beschränkte man sich auf die Vorbereitung der Wahlen. Andere Aufgaben traten in den Vordergrund, und da es an einem Zusammenhalt der Arbeitervertreter fehlte, blieb es auch dabei. Wie notwendig eine Aenderung dieses Zustandes wäre, sei hier nur an zwei Beispielen nachgewiesen.

Unterstützt von der durch § 25 G.-U.-V.-G. geschaffenen Rechtslage haben es die Berufsgenossenschaften verstanden, die Feststellung der Unfallfolgen möglichst weit hinauszuschieben. Die Krankenkassen zahlen für 26 Wochen Unterstützung und die Verletzten sind dadurch vor dem größten Elend geschützt. Die Berufsgenossenschaften begnügen sich nun damit, für die Zeit von der 13. Woche nach dem Unfall bis zur Zustellung des Rentenbescheides die gleiche Rente

zu zahlen, wie sie der Zustand des Verletzten bei Abschluß des Feststellungsverfahrens bedingt, obwohl vorher die Erwerbsbeschränkung weit höher gewesen ist. Die Verletzten lassen das meist widerspruchslos über sich ergehen. Auch die Krankenkassen, die durch Nebenintervention eine höhere Rente — auch in ihrem Interesse eines höheren Ersatzes ihrer Aufwendungen — erstreiten können, unterlassen das fast stets.

Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Arbeitervertreter, hier nicht nur Aufklärung zu schaffen, sondern auch durch Mitwirkung bei den Unfalluntersuchungen und durch Beratung der Verletzten helfend einzugreifen.

Von den Landesversicherungsanstalten, um ein weiteres Beispiel zu geben, ist bekannt, daß sie seit 1903 alles daran setzen, die Zahl der Renten herabzudrücken. Das ist ihnen durch das Mittel der Rentenentziehung auch glänzend gelungen. Nicht nur auf dem platten Lande wird damit gearbeitet, auch in Großstädten. In Berlin z. B. liegen in einem Termin der unteren Verwaltungsbehörde bei einer Tagesordnung von etwa 25 Sachen häufig 10 bis 12 Anträge auf Entziehung der Rente vor. Auch hier mühten die Arbeitervertreter eingreifen und den Versicherten mit Aufklärung und Belehrung zur Seite stehen, sich selbst aber vor allem durch regelmäßige Aussprache Klarheit über die Rechtsprechung schaffen. Diese Aufgaben können den Arbeitervertretern durch die Arbeitersekretariate nur zum kleinsten Teile abgenommen werden. Ganz abgesehen davon, daß den Sekretären nur ein kleiner Teil der Sachen in die Hände kommt, sind Sekretariate nur erst in den größeren Orten vertreten. So sind z. B. noch in 15 Orten von insgesamt 57, die den Sitz von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Bereiche der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bilden, Arbeitersekretariate nicht vorhanden. Bei den unteren Verwaltungsbehörden ist das Verhältnis natürlich noch ungünstiger. Die Provinz Brandenburg z. B. besitzt 37 Orte mit unteren Verwaltungsbehörden. An 18 dieser Orte ist ein Gewerkschaftskartell nicht vorhanden. Hier fehlt für die Arbeitervertreter also auch jede Anlehnung an ein Kartell.

Deshalb ist es, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die vielen Veränderungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, die die Reichsversicherungsordnung bringen wird, durchaus notwendig und an der Zeit, einen besseren Zusammenhalt der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung zu schaffen und damit die aus der Praxis geschöpfte Erfahrung den Versicherten besser nutzbar zu machen. Die Gewerbegerichtsbeisitzer haben einen Centralausschuß. Die gegebene Centrale der Arbeitervertreter ist das Centralarbeitssekretariat. Ihm fällt die Aufgabe zu, die Kartelle anzuregen, regelmäßige Zusammenkünfte der Vertreter zu veranstalten, ohne daß eine besondere, festere Organisation geschaffen wird. Dazu kämen dann noch jährliche Konferenzen für die Vertreter im Bereiche je einer Landesversicherungsanstalt, ähnlich den von den Krankenkassen geschaffenen Konferenzen der Unterverbände im Centralverbande der Ortskrankenkassen.

Viel Gutes könnte damit geschaffen werden für die Kranken und invaliden Opfer des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses. Mögen deshalb diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen.

Berlin.

S. Lehmann.

lohn von 38 Pf. zu beanspruchen habe. Er stellte deshalb Klageantrag beim Gewerbegericht. Th. begründete seine Weigerung damit, daß er nicht Mitglied der Arbeitgebervereinigung im Baugewerbe sei, den Vertrag nicht unterschrieben habe und ihn auch nicht anerkenne. Der Kläger machte gegen diese Angaben geltend, daß die gegenseitige Vereinbarung für das ganze Lohngebiet Würzburg gelte und laut § 4 des Vertrages die Bestimmungen, die sich auf die Löhne beziehen, auch für nichtorganisierte Bauunternehmer gelten. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Bezahlung der Forderung. Aus der Urteilsbegründung heben wir folgende auf den Streitgegenstand bezügliche wichtige Stelle hervor.

Nach der rein formalen Einleitung heißt es: „Der Beklagte hat nun eingewendet, daß er weder Mitglied des Arbeitgeberverbandes sei, noch daß er den Tarifvertrag für seine Person anerkannt habe, weshalb derselbe für ihn auch nicht maßgebend sei.“

Diesem Einwand kann jedoch eine rechtliche Bedeutung nicht beigemessen werden. Denn nach der Rechtsprechung der Gewerbegerichte gelten die Bestimmungen der Tarifverträge als ortsübliche Arbeitsbedingungen für das ganze betreffende Gewerbe, wenn die Mehrzahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in dem betreffenden Bezirk dem Tarifvertrag sich unterworfen haben. Und daß letzteres hier in Würzburg der Fall ist, wurde vom Beklagten selbst nicht bestritten.

Nach dieser Auffassung, der auch das erkennende Gericht beigetreten ist, gilt daher der Tarifvertrag für alle Baugewerbetreibenden sowie für alle Maurer und Bauhilfsarbeiter in Würzburg und Umgebung — der Geltungsbereich des Tarifvertrages wurde nach § 1 für Würzburg und 5 Kilometer über die Markungsgrenze hinaus festgesetzt —, gleichgültig ob sie den vertrags-schließenden Organisationen angehören oder nicht.

Mit dieser Anschauung stimmen auch die protokol-larischen Erklärungen zu § 4 des Tarifvertrags, welcher vom Arbeitslohn handelt, überein; dieselben lauten: „Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter be-schäftigen und organisierte Arbeiter, die bei einem un-organisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit (also hinsichtlich der Lohnfrage) unter den Vertrag.“

Es kann daher nicht in das Belieben einzelner Arbeit-geber gestellt werden, dadurch sich der Wirkung des Tarif-vertrages zu entziehen, daß sie demselben einfach nicht beitreten.“

Wahlen.

In Saarbrücken sind nach Vereinigung der drei Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zur Großstadt die dortigen Gewerbegerichte zu einem Gericht mit zwei Spruchkammern zusammengelegt. Bei der jüngst statt-gefundenen Verhältniswahl beteiligten sich die freien Gewerkschaften nur an den Wahlen zur 2. Spruch-kammer (Handwerk und Kleinindustrie), da die Teil-nahme an der 1. Kammer (Großindustrie) bei dem Uebergewicht der Burbacherhütte keine Aussicht auf Erfolg bot. Bei der Wahl erhielten unsere Gewerk-schaften 8208 Stimmen und 8 Mandate, während die Christlichen es nur auf 3768 Stimmen und 4 Man-date brachten. — In W o r m s siegte die vereinigte Liste der Gelben und Christlichen unter Mithilfe der zur Wahlurne getriebenen Arbeiter der v. Seyl'schen Lederwerke mit 1627 gegen 1424 gewerkschaftliche Stimmen. 1903 hatten sich unsere Gewerkschaften zum ersten Male an der Wahl beteiligt. Damals erhielten sie 285, 1907: 1080 und 1911: 1424 Stim-men, während die entsprechenden Zahlen der Gegner 1075, 1553 und 1627 waren.

Andere Organisationen.

Christliche Schmerzen.

Der neue Aufschwung der freien Gewerkschaften läßt den Zentrumschriften keine ruhige Stunde. Seit sich unsere Organisationen von den Wirkungen der jüngsten Krise wieder erholt haben und sich zu-sehends mit neuen Mitgliedern füllen, lugen die christlichen Führer verlangend nach einigen neuen Mitgliedern aus. Die M.-Gladbacher „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ macht „in letzter Stunde“ noch einen Versuch, die Dinge zuunsten der „Christen“ zu verschieben. Alle Artikel der Nr. 43 des Zen-trumsarbeiterblatts sollen zeigen, „was die Stunde lehrt“! Und was lehren „die Stunde“ und das halbe Duzend Artikel der „Westdeutschen Arbeiter-Zei-tung“? Daß die blasse Angst bei den Zentrums-schriften eingekerkert ist, daß sie ihren völligen Banker-rott voraussehen! In Rheinland-Westfalen hat der Deutsche Metallarbeiterverband allein über 50 000 Mitglieder und kann damit das ganze christliche Duisburger Verbändchen zweimal in die Tasche stecken. Und im katholischen Westen Deutschlands sind die Verhältnisse ja relativ noch am gütigsten für die Zentrumschriften.

Wie sehr die Todesangst bei den „Christen“ jetzt sogar die Prahlucht ausgetrieben hat, sei an folgen-den Sätzen darzulegen:

„Die sozialdemokratische Gewerkschaftsgruppe ist der stärkste Teil und schiebt sich allen Ernstes an, der alleinherrschende zu werden.“

In der „Westdeutschen“ marschieren dann Zahlengruppen auf, die das „schreiende Miß-verhältnis“ zwischen den freien und „christ-lichen“ Gewerkschaften dartun und die, wie es heißt, „wie ein Peitschenhieb wirken“ müssen.

„Indes sie (sozialdemokratische Partei und Gewerk-schaften) ziel- und planvoll ihren Weg aufwärts suchten und standen, überall hereinbrachen, in die Gebietsteile selbst, die eigentlich uns ganz gehören sollten, schlug man sich auf unserer Seite mit Bedenken herum . . . Genug: Heute steht die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung wie ein drohendes Ungewitter vor uns. Und die Zahl ihrer Anhänger und ihr Verhalten allerwegen hämmert es uns tausendfach in die Seele hinein: Wir christlichen Arbeiter haben alles zu verlieren, wenn es uns nicht gelingt, den Riesen neben uns in Schach zu halten . . . Noch ist es Zeit, aber auch höchste Zeit! Die Dinge sind in einzelnen Gewerben bereits soweit gediehen, daß die christliche Arbeiterschaft Gefahr läuft, von der sozialdemo-kratrischen Uebermacht buchstäblich erdrückt zu werden. Immer noch steigt das zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen unseren und den sozialdemokratischen Verbänden.“

Diese Schmerzensrufe sind allerdings wenig da-zu angetan, einen größeren Bezug der katholischen Arbeiter in die gott- und weltverlassenen Zentrums-gewerkschaften zu bewirken. Im Gegenteil. Wenn der „starke sozialdemokratische Bruder“ den Rachen schon geöffnet hält, um die „christliche“ Sonder-bündelei zu verschlingen, dann werden auch die noch fernstehenden katholischen Arbeiter lieber gleich zur allgemeinen Gewerkschaftsarmee stoßen.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ untersucht dann, wie es kommt,

„daß gerade in der christlich gesinnten Arbeiterschaft die Gleichgültigkeit so schwer zu besiegen ist, im Gegensatz zur materialistisch-sozialistischen Richtung“.

Die Ursache wird dann gefunden in der „rein passiven, religiösen Auffassung“ bei vielen katholi-schen Arbeitern; „Ertragen und Leiden“ sei bei

... Die Beitragsleistung bildete im gegenwärtigen Falle nur im Zusammenhang mit dem schweren Vergehen gegen Gesetz und Menschen einen Grund für die Ablehnung.

Gerichtliche Strafen sind nicht ohne weiteres ausreichender Grund für die Ablehnung. Es verträgt sich aber nach unseren Erfahrungen nicht, Personen, die schwere Strafen hinter sich haben, in Gemeinschaft mit anderen Versicherten namentlich dann unterzubringen, wenn seit der Bestrafung nicht eine lange Reihe von Jahren verlossen ist und wenn nach den Umständen nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen werden kann, daß sich der Bestrafte seit der Entlassung einwandfrei geführt, die Achtung seiner Mitbürger von neuem erworben hat und im persönlichen Verkehr die größte Zurückhaltung aufzulegen kann.

Letztere Voraussetzung hielten wir bei der schweren Art des Vergehens und der im richterlichen Strafurteil enthaltenen Charakteristik bei X. von vornherein für ausgeschlossen. Mitbestimmend für diese Auffassung war auch, daß X. zwei Personen schwere körperliche Verletzungen zugefügt und die eine Person dauernd schwer körperlich geschädigt hat.

Im Gegensatz zur dortigen Auffassung will nach unseren Erfahrungen auch der einfache Arbeiter von Anstand und Sitte nicht mit einem schwer Bestraften ein gemeinschaftliches Zimmer teilen oder zu einem engen Verkehr mit ihm gezwungen sein.

Unserer Erinnerung nach ist in den ganzen gerichtlichen Verhandlungen kein Wort enthalten, das sich auf eine Zugehörigkeit des X. zur sozialdemokratischen Partei bezieht. Die dortigen, abfälligen, die Grenzen einer sachlichen Kritik überschreitenden Äußerungen über das Gerichtsverfahren entbehren deshalb einer tatsächlichen Unterlage.

Ueber die Führung des X. seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis haben wir inzwischen weitere Erhebungen getroffen. Auf Grund des Ergebnisses haben wir nunmehr das Heilverfahren übernommen.

Legt das Arbeiterssekretariat auf einen gegenseitigen friedlichen und gedeihlichen Verkehr mit uns Wert, so müssen wir erwarten, daß es in Zukunft seinen Ausführungen größere Objektivität angedeihen läßt, als dies in der Eingabe vom 9. Mai 1910 geschehen ist.

Auf das Schreiben des Vorstandes haben wir nicht geantwortet; wir sind völlig befriedigt, mit unseren „nicht objektiven Ausführungen“ unseren Zweck erreicht zu haben. Ob der Inhalt unseres Schreibens sachgemäß war oder nicht, insbesondere ob unsere Kritik an dem Urteile zutrifft oder nicht, ob nicht vielmehr das letzte Schreiben und das ganze Verfahren des Vorstandes der Versicherungsanstalt (Anfrage auf offener Postkarte usw.) wenig sachgemäß war, darüber genügt uns das Urteil unserer Genossen.

Der Fall selbst lehrt aber, daß die Bestimmungen über die Gewährung des Heilverfahrens (§§ 1253 bis 1256 des Entwurfes einer Reichsversicherungsordnung) verbessert werden müssen. Vor allem muß das Heilverfahren zu einer Pflichtleistung erhoben werden, schon als Ergänzung zu der Bestimmung des § 1256 a. a. O. Ferner müßte ein Heilverfahren auch zu anderen Becken eingeleitet werden, als nur dazu, die drohende Invalidität abzuwenden (§ 1253 a. a. O.). Und schließlich müßten die Gründe, die zur Ablehnung der Einleitung eines Heilverfahrens berechtigen oder verpflichten, ebenso angeführt werden wie die Gründe für die Verweigerung der Invalidenrente und für das Ruhen der Rente.

Gera-Neuß.

Felix Fraenkel.

Gewerbegerichtliches.

Werden Gewerbegerichtsurteile durch Zusammenziehung mehrerer Klagen berufungsfähig?

Wir wir im Frühjahr 1910 berichteten, führte der Arbeiterssekretär Karl Schmidt und der Gewerkschaftssekretär Otto Händel aus Augsburg an dem Gewerbegericht Lechhausen eine Reihe Massenklagen.

In dem einen Falle klagten 24 streikende Pumper gegen die Wolfram-Lampen-Aktien-Gesellschaft Lechhausen auf Auszahlung des einbehaltenen Lohnes. Die Klagen waren einzeln eingereicht und stützten sich auf die §§ 611 und 154 des B. G.-B. und den § 124 Ziff. 4 der G.-O.

Das Gewerbegericht zog die Klagen zusammen und verurteilte die Firma zu den Beträgen, die zirka 300 Mk. ausmachten, indem es anerkannte, daß der Streit berechtigt sei. Denn die Firma habe, ohne die Arbeiter zu fragen, ein neues verschlechtertes Lohnsystem eingeführt und, da die Verhandlungen zu keinem Ziele führten, hatten die Arbeiter auf Grund der angeführten Paragraphen das Recht, die Arbeit zu verlassen, sie niederzulegen.

Durch den Streik wurden die anderen Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen und mußten zeitweise aussetzen. Entschädigung hierfür wurde nicht gezahlt, so daß 310 Arbeiterinnen durch den Arbeiterssekretär zirka 170 Klagen einreichen ließen.

Die Klagen waren auf die §§ 293 und 615 des B. G.-B. begründet. Das Gewerbegericht Lechhausen gab der Klage statt, zog aber auch diese Klagen zusammen, so daß die Firma insgesamt zu 6210 Mk. verurteilt wurde.

Gegen diese zwei Urteile legte die Firma beim Landgericht Augsburg Berufung ein. Das Gericht wies, nachdem die Sache fünfmal vertagt worden war, die Berufung wegen Unzuständigkeit zurück, indem es sich dem Antrag des Rechtsanwalt Sand anschloß. Er führte aus, daß durch die Vereinfachung der Sache die Einzelklagen durch Gerichtsbeschluß wohl zusammengezogen wurden, was aber nicht zur Folge haben dürfe, daß den Klägern die Wohlthat eines vollstreckbaren Urteils verlustig gehen dürfe. Auch würde es nicht im Interesse einer schnellen Erledigung der gewerblichen Streitigkeiten liegen, wenn auf dem Wege der Zusammenziehung die Urteile der Gewerbegerichte berufungsfähig gemacht würden.

Das Gericht stellte sich auch auf den prinzipiell wichtigen Standpunkt, daß Einzelklagen durch die Verbindung ihren Charakter nicht verlieren und wies die Berufung der beklagten Firma kostenfällig zurück.

Mit diesem Falle haben wir drei Urteile, die von hervorragender Bedeutung sind. Auch ist der Firma ein empfindlicher Schlag versetzt, denn diese hat jetzt an die zwei Vertreter der Arbeiter inklusive Zinsen und Gerichtskosten rund 7000 Mk. zu zahlen.

Augsburg.

Karl Schmidt.

Ein wichtiges Urteil über Tarifverträge

fällte das Würzburger Gewerbegericht in seiner Sitzung vom 21. Dezember. Der Erdarbeiter Sch. klagte gegen den Baugeschäftsinhaber Th. von Würzburg auf einen Lohnrest im Betrage von 4,08 Mk. Sch. war mit dem Stundenlohn von 30 Pf. nicht zufrieden, da er laut Vereinbarung der Organisation der Bauunternehmer mit den Arbeiterorganisationen des Baugewerbes vom 16. Juni 1910 einen Stunden-

ihnen der „Zubegriff religiöser Tugend“. Es wird sogar ein „katholisches Proletarier-Spießbürgertum“ konstatiert.

Diese „rein passive, religiöse, leidende und ertragende Lebensauffassung“ kommt ja als Grund für die behauptete Gewerkschaftsfeinde sehr wesentlich mit in Betracht, aber tragikomischerweise ist die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ selbst genug schuld daran, daß eine derartige „Passivität“ bei den katholischen Arbeitern großgezüchtet wird. Das M.-Glabbacher Zentrumsarbeiterblatt bringt regelmäßig als „Leitartikel“ religiöse Erbauungsepistel, ganz im Stile von Sib-Berlin: Knecht soll Knecht bleiben! Da wird dem katholischen Arbeiter bewiesen, welche „wichtigen Lebenswerte“ der arme Teufel vor dem reichen Müßiggänger voraus hat, da wird der niedergedrückte Arbeiter abgehalten, seine großen Klagen mit seinesgleichen zu besprechen und ihm gesagt, er solle zum „Seelenhirten“ gehen. Mit den Arbeitskollegen könne er sich nicht darüber unterhalten. Ein andermal wird in so einem Sermon nachgewiesen, wie die „geistliche Betrachtung“ eine „solche Freude“ ins Christenherz strömen lasse,

„daß die Sinnenfreude damit gar nicht zu vergleichen“ sei. In einem dritten „religiösen“ Artikel wird der Mann verherrlicht, der „für sich“ bleibt und „nicht immer mit dem großen Hausen“ reunt, wo man nicht zur Besinnung kommt!“

Wie man sieht, sieht der Teufel, den die M.-Glabbacher anklagen, mitten unter ihnen. Aber so ist's ja oft: „Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte.“

Sicher paßt diese „rein passive, religiöse Auffassung“ durchaus nicht zu einer erprießlichen, kämpfenden Gewerkschaftsarbeit. Deshalb hat auch da wieder „Sib-Berlin“ die größere Logik für sich, wenn diese katholische Fachabteilungsrichtung auf jede Aktivität verzichtet.

Ein geradezu grotesk-komisches Zusammentreffen ist es nun aber, daß die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ in der Nr. 44, eine Woche nach der Angst-Nummer, den Abdruck ihrer religiösen Episteln durch das Organ der — Fachabteiler konstatiert und dies gar noch eine „erfreuliche Erscheinung“ nennt! Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie! Die „Westdeutsche“ schreibt da unter anderem:

„Wir haben nach, und richtig, es war wieder ein Stück „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das uns da in der Unterhaltungsbeilage „Feierabend“ des „Arbeiter“ entgegenblitzte, eine unserer religiösen Betrachtungen, die wir an der Spitze der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ jeweils zu bringen pflegen. Wir nennen die Tatsache, daß der „Arbeiter“ in neuerer Zeit wiederholt auf den Inhalt unserer „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ zurückgreift, und zwar auf seinen religiös-sittlichen Teil, eine erfreuliche Erscheinung.“

Das M.-Glabbacher Blatt möchte dann bloß, daß die Quelle immer deutlich genannt würde, und orakelt einiges „über den Sünder, der also Buße tut“.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ verwechselt da aber die Rolle. Das Organ der Fachabteiler vergißt sich gar nichts, wenn es die religiösen Episteln der „Westdeutschen“ abdruckt, da diese ja die Knechtsmoral ebensogut vertreten, wie es der Berliner „Arbeiter“ nur selbst besorgen könnte. Rein, Buße

tut in jeder Nummer das M.-Glabbacher Zentrumsblatt. Es tut mit den religiösen Knechtslitaneien Buße für sein Eintreten für die „gräuliche“ verwaschene christliche Gewerkschaftsbewegung, für die Sünden am „rein katholischen Prinzip“. Wies doch die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ in ihrer Nummer 43 selbst darauf hin, daß es Leute gibt, „die beklagen, die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ lasse zu wenig erkennen, daß auch die christliche Arbeiterschaft noch längst nicht am Ende ihrer Verbesserungsbestrebungen ist“.

So muß die christliche Gewerkschaftsbewegung den Fluch ihrer Anlehnung an das konfessionelle Zentrum mit sich herumschleppen bis zum seligen Ende. Denn die beklagte „Passivität“ der katholischen Arbeiter ist, soweit sie nicht schon von der sozialdemokratischen Arbeit mit Erfolg bekämpft worden ist, das wesentlichste Moment der Herrschaft der Zentrumsageure über ihre Arbeiteranhänger. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ kennt das Hindernis, das einer größeren Aktivität der katholischen Arbeiter im Wege ist, und sie muß trotzdem das Verlangte tun, die beklagte „Passivität“ zu erhalten!

An dem Widerspruch aber geht die „christliche“ Serlichkeit früher oder später unrettbar zugrunde. Natürlich ist das gut so.

Wilh. Häusgen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Bernsee, Hermann, Expedient.
 Dresden: Imwolbe, Karl, Redakteur.
 Düsseldorf: Radke, Hermann, Angestellter des Stukkateurverbandes.
 Jena: Erfurth, E., Expedient.
 Hannover: Wilhelm, Bernhard, Parteisekretär.
 Mahn, Friedrich, Angestellter des Zimmererverbandes.
 Klein, Friedrich, Angestellter des Tapeziererverbandes.
 Windolph, Albert, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Kühne, Heinrich, Expedient.
 Weirich, Georg, Buchhandlungsangestellter.
 Hampf, Hans, Buchhandlungsangestellter.
 Landsberg a. W.: Hoffmann, Otto, Redakteur.
 Nürnberg: Schmidt, Stefan, Expedient.
 Remscheid: Leberberg, Karl, Expedient.
 Riesa: Scherffig, Adolf, Arbeitersekretär.
 Sonneberg S.-M.: Knauer, Karl, Redakteur.
 Straßburg i. Elß: Fischer, Emil, Redakteur.
 Schwarz, August, Geschäftsführer.